

Der Correspondent.

Wochenschrift

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungverein durch Richard Härtel.

Abonnementspreis
pro Quartal 12 1/2 Sgr.
= 48 Kr. rhen. =
65 Nfr. österr. Böhm.
prekurrendo.
Unter Kreuzband in
Deutschland 16 Sgr.,
Schweiz, Belgien, Nie-
derlanden 20 Sgr.,
Frankreich u. Italien
25 Sgr., America
1 Thlr.

Redaction
und
Expedition
Leipzig,
Lange Straße 44.

Er scheint
jeden Freitag.
Inserate
pro Spaltzeile 1 Sgr.
Alle bis Mittwoch
Mittag eingehenden
Inserate finden in der
laufenden Nummer
Aufnahme.

Zu beziehen durch alle
Postämter und Buch-
handlungen, sowie direct
unter Kreuzband.

An unsere Leser und Mitarbeiter.

Die Entwicklung der Arbeiterverhältnisse im Allgemeinen, sowie die immer zunehmende Ausdehnung unseres Verbandes insbesondere, ferner die Verneinerung der Kampfmittel unserer Gegner (Principalsverein und Presse), fordern von uns eine vermehrte Thätigkeit auf den Gebieten des redactionellen Theiles. Wir bedürfen hierzu Raum, Zeit und aufmerksame Beobachter. Den nöthigen Raum werden uns die geschäftigen Berichterstattung im Correspondenztheile überlassen müssen, indem dieselben ihre Berichte scharf, kurz und wahrheitsgetreu abfassen; die Leser werden dafür zu sorgen haben, daß unser Blatt wie bisher mit der Ausdehnung des Verbandes Schritt hält und sonach auch in dem kleinsten Druckorte Eingang findet; die Beobachter sollen auch ferner bestrebt sein, die Redaction mit einschlägigen Notizen aller Art zu unterstützen. Wenn alle Kräfte zusammenwirken, werden wir mit Leichtigkeit natürliche und unnatürliche Gegner zurückweisen können. Darum vorwärts!
Die Redaction.

Verbands-Nachrichten.

An die Mitglieder des Deutschen Buchdruckerverbandes.

Die Mitglieder des Deutschen Buchdruckerverbandes hatten wohl kaum vermuthet, so schnell einen Betrag in die Hände zu bekommen, in welcher Weise der noch nicht einmal fest constituirte „Deutsche Buchdruckerverein“ die Interessen der Gehilfen zu schädigen gewillt ist. Wie schon kurz mitgetheilt wurde, ist ein Theil der Darmspäter Principale seit der dort stattgefundenen Preisabstimmung befehrt, alle diejenigen Gehilfen zu entlassen, welche sich nicht unbedingt in ihre Anordnungen fügen. Diese Anordnungen bestehen in wöchentlichen Lohnabzügen bis zur Höhe von 25 fr., welche Summe bestimmt ist, dem Principal eine „Sicherheits“ dem Gehilfen gegenüber zu gewähren; in strieter Durchführung der in diesem Blatte mehrfach erwähnten, mit geheimen Zeichen versehenen Entlassungsscheine; in einem auf diejenigen Principale, welche sich dem Buchdruckervereine nicht anschließen, ausgerichteten Drucke, insofern als man sich gegen sie verpflichtet hat, Gehilfen, welche bei einem derselben conditionierten, fernern nicht in Condition zu nehmen; in Anstellung von solchen Gehilfen, welche ausgeprobenen Weisen die Ertragsverhältnisse des Buchdruckerverbandes unterdrücken helfen. Außerdem haben die betreffenden Darmspäter Principale zu wiederholten Malen öffentlich erklärt, ihre dem Taxis gegebenen Unterthiften bei der ersten Gelegenheit zurückziehen zu wollen. Bezüglich der Beschwerden gegen Herrn C. F. Winter, bei dem der Conflict zuerst ansprach, verweisen wir auf die in früheren Nummern dieses Blattes gebrachten Notizen.

Der geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Buchdruckervereins hat sich in einem öffentlichen Auftrage, in dem allerdings als Grund

des Conflict nur die von den Gehilfen beanstandete Anstellung von Nichtverbandsmitgliedern angegeben wird, offen für die Sache der Darmspäter Principale erklärt, indem er seine Mitglieder auffordert, den Letzteren Arbeitskräfte, sei es auch nur auf Zeit, zuzuführen; derselbe erklärt weiter, den „Kampf gegen die Unvernunft“ aufnehmen zu wollen, und ermahnt die Principale zum Widerstande.

Dies der Thatbestand, soweit er dem Unterzeichneten bis heute bekannt geworden ist. Da hier ein Fall vorliegt, der sich nach unseren gewöhnlichen Bestimmungen nicht entscheiden läßt, so fordere ich die Vorstände sämtlicher Orte auf:

sofort Versammlungen einzuberufen, in denen alle Mitglieder zu erscheinen moralisch verpflichtet sind, denselben den Thatbestand zu unterbreiten und über die Unterstüßung Beschlüsse zu fassen. Im Zustimmungs-falle ist der Geldbetrag direct nach Darmstadt an Herrn Bernhard Meißner, Herber's Hofbuchdruckerei, einzusenden.

Es ist zu erwarten, daß die Mitglieder des Deutschen Buchdruckerverbandes von ihrem Selbstbestimmungsrecht den umfassendsten Gebrauch machen und jede Verneinung, jede die von Gegnern oder Freunden des Verbandes aus, entgehende zurückweisen werden.
Leipzig, den 28. September 1869.

Für das Verbands-Präsidium:
Richard Härtel.

Berlin. Dem Drucker Carl Tränbler aus Nordlingen ist an Stelle seines in Wittenberge gestohlenen Legitimationsbuches (Schwaben-Neuburg Nr. 10) hier ein neues unter Nr. 108 ausgestellt worden.

Mittelrheinischer Verband. Verzeichnis derjenigen Mitglieder, welche wegen verbandswidrigen Verhaltens, als: Eintritt während der Preisbewegung, feindseligen Vorgehen gegen die Principale des Verbandes, fortwährendes Negiren von Beiträgen u. ausgefallen sind: Wiesbaden: Ludwig Brandtschlag aus Wiesbaden, Johann Dieringer desgl., Carl Hartmann desgl., Louis Hartmann desgl., Nicolaus Siedel desgl., Wilhelm Topp* desgl., Julius Hanfer aus Neutra (Wirttemberg), Friedrich Köhler aus Kaufzig (Sachsen), Emil Kunzmann aus Berlin, Ludwig Volkhardt aus Anrobach. — Mainz: Philipp Münd* aus Wiesbaden. — Pfalz: P. Philippus aus Simmern, Heinrich Diecker aus Königsegg, Carl Nisbick* aus Golsheim, Debo Mathes* (Maschinemeister.) aus Madgeburg. — Darmstadt: G. Wajch (Maschinemeister.) aus Darmstadt. — Mannheim: Friedrich Becker aus Rieber (Augsb.), Wilhelm Roth aus Mainz, Christian Mangold aus Rommelshausen (Wirttemberg), Heinrich Ferd. Jfchun* aus Kofenburt, Jacob Eichenhart aus Kaiserslautern, J. Fob aus Frankfurt a. M., Gustav Hoffmann aus Weichlingen (Wirttemberg), Heinrich Baier aus Weiburg, Franz Rod aus Madarfulin, Carl Wärdian aus Knittelsheim, Christian Madäian desgl., Christian Jiffich aus Bensheim, Ludwig Heinrich Wopfer aus Lautersheim, Jean Boos aus Semfeld, Wilhelm Wecker aus Schölsau, Carl Knobloch aus Bidingen, Carl Joseph Rindler aus Freiburg i. B., Jean Schmid, Jacob Engel, Heinrich Sulzer, Carl Guener, Heinrich Ebert, Ferdinand Bauer, Jacob Schloffer, Christian Vertum, Jean Winger, Ludwig Ent, Ludwig Rothpfort, Christian Rofelheim, Heinrich Schatz, Conrad Schwörer, Carl Werner, Robert Kauchbar, Carl Appel,

Daniel Groß, Ferdinand Müller, Wilhelm Müller, Wilhelm Seih, sämtlich aus Mannheim. NB. Die mit * Bezeichneten haben Unterstützungsgeld aus der Kasse des Deutschen Buchdruckerverbandes bezogen.

Schleswig-Holstein. Das Amt des Kassirers und Schriftführers ist von jetzt ab getrennt. Vorstand: J. Schmidt, Präses; C. v. de Voss, Kassirer; Carl Raßner, Schriftführer (Universitäts-Buchdruckerei in Kiel).

Westfälischer Verband. In Münster zahlte vom 1. October ab der Verbandsverein nur an Mitglieder des Verbandes Maticum. Anstellung des Geheltes in der Brunn'schen Druckerei (S. Peters); Auszahlung in der Coppenrath'schen Officin (W. Rosenfahn).

Die Aufgabe der Arbeitervereinigungen.

AM. Durch die Verschämtheit und Herrschschaft der Arbeiterbewegung schadet man sich selbst nicht allein direct, indem man sich lächerlich macht und ausspricht, daß man keine Kenntniß von Organisation hat — man schadet sich und dem ganzen Arbeiterstande vielmehr auch indirect, indem das Gewicht verloren geht, durch dessen Druck als Anspruch der öffentlichen Meinung auf die Gesetzgebung und die Staatseinrichtungen viel zu erreichen wäre.

Es liegt von unserer Anschauungsweise ganz fern, irgend einen von den verschiedenen Systemen, deren Zwecke auf die Beförderung der Lage der Arbeiter und Unterdrückten hinausgehen, zu nahe treten zu wollen, oder das eine System über das andere zu erheben: ob und in wie weit die Zwecke von einander abweichen, ist für ganz und gar Nebenache, und ebenso einzelst ist es, ob wir dieser oder jener Vereinigung angehören. Aber Einheit ist nöthig, Einheit nicht bloß im eigenen Lager, vielmehr der verschiedenen Vereinigungen unter einander. Wie steht es aber mit der Einheit? — Sie fehlt im Ganzen und Großen nicht bloß, sondern meist auch immer im eigenen Hause — je geringer aber die Einheit, desto heftiger die gegenseitige Befehdung und Aufsehung, ein Krieg, nicht selten auf Tod und Leben, bis zur Vernichtung des einen Theiles geführt.

Traurig, daß es so und nicht anders ist. Bedenken wir doch, daß in der Einheit Kraft, in Uneinigkeit und Haber Zerbrechen liegt. Was für eine Macht könnte die einheitliche Stimme der deutschen Arbeiter ausüben — was könnte ihr einheitlicher Wille als Ausdruck der öffentlichen Meinung auf legalem Wege erlangen, — was könnten die diversen deutschen Gilden und Unterstützungsvereine leisten, wenn sie in einen Topf geworfen würden! Wir führen immer Krieg mit dem Kapital, ein Krieg, der ein unendlicher bleiben wird, wenn wir nicht Truppen anderer Art in's Feld schicken. Dem Kapital ein Kapital entgegenzusetzen, das kann uns nicht helfen.

Wagen wir nicht, wenn ich von Kapital deutscher Arbeiterkassen rede. Was glauben wir denn wohl, welche Summe sie repräsentieren? Nicht Hunderttausende — nein, Millionen! Und ein Vermögen, wenn es erst nach Millionen zählt und richtig verwaltet wird, wie schnell, wie rasend schnell verdoppelt es sich!

Und der Einwohn, daß unser Ziel die Befreiung des großen Kapitals ist, daß wir seiner fernsten Anschauung entgegenwirken wollen, kann nicht gutgehen! Eben durch die Macht des Kapitals, welche wir uns dienstbar machen, können wir das Kapital besiegen.

Ein Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker.

(Fortsetzung aus Nr. 30.)

Wenn wir in unseren einleitenden Worten eine geschichtliche Zusammenfassung über die Thätigkeit des Buchdruckervereins von 1825 in Hamburg-Altona verprochen, so dürfte es den Lesern dieses Blattes doch nicht uninteressant sein, wenn wir etwas weiter zurückgreifen und einige Andeutungen über die Entstehung und fernere Ausbreitung des Buchdrucks in Hamburg geben, welche wir, Lappenberg's Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg“ (Hamburg 1840, Druck und Verlag von Johann August Meißner) entnehmen. Obgleich die hiesigen Buchdruckerhältnisse der früheren Jahrhunderte dunkel und unklar sind, so hat sich doch herausgestellt, daß der Name des ersten Hamburger Buchdruckers Stephan Arndes war, welcher im Jahre 1481 in der Universitätsstadt Perugia (Italien) druckte, später in Schleswig sich niederließ und zuletzt in Albeck seinen festen Wohnsitz nahm. Die erste Buchdruckerei in Hamburg wurde jedoch erst 1491 durch Hans Vorhards und seinen Bruder Thomas gegründet, welche gemeinschaftlich druckten. Doch scheint diese Druckerei nicht die gehörige Unterstüßung gefunden zu haben, weil mehrere Gelehrte ihre Werke anderswärts drucken ließen, wo man glaubte aus Mitleidenschaft gegen die Geistlichkeit, welche das Befehlen eines solchen Instituts hier an Frage mit ungläubigen Augen betrachtete, indem sie wol fürchtete mochte, daß der alte Haber, in welchen sie mit den Latein verweilt war, dadurch noch eine größere Ausdehnung erhalten könne. Im Anfange des 15. Jahrhunderts wurden in Hamburg manche Bücher gedruckt, aber die Namen der Drucker herrschte jedoch Zweifel. Aber zur Zeit der Reformation, 1529, wofolte ein Buchdrucker Namens Jürgen Micholff auf dem Pferdemarkt, im goldenen Stern, von dem viele Bücher vorhanden sind. Es wird erzählt, daß 1536—1537 ein Buchdrucker Franz Hilde und der durch seine Verbesserungen bekannte Johann Walow hier existirt haben. Dann scheinen die Druckereien eine Zeit lang wieder verschwunden zu sein und erst 1549 errichtete Joachim Lonwe wieder eine solche. Unter mehreren anderen Arbeiter desselben werden hervorgehoben das Neue Landament in mehren Ausgaben, das älteste Hamburgische Gesangbuch von 1565, ein Nechenbuch, ein Mühlgebuch, Waßrangelbücher u. Er war auch Formenschneder und versuchte deshalb den Landkarten-druck in einer 1569 gestochenen Landkarte von Hofstein und Schleswig. Nach seinem Tode scheint sein Sohn das Geschäft fortgeführt zu haben. 1557 druckte auch Johann Wieradt, an welchem auch für die erste Zeit Joachim Lonwe einen Kunstgenossen fand. Somit

bestanden zum ersten Male zwei Buchdruckereien in Hamburg neben einander. Nach dem Tode dieser beiden Männer trat 1570 Nicolaus Wegener auf. Sein Sohn Hermann führte nach seinem Ableben die Druckerei fort bis 1613. Zu den Jahren 1581 bis 1587 existierten hier auch Hans und Heinrich Binder, von denen Hans als der erste Rathsbuchdrucker angesehen werden darf. Johann Schafje druckte 1586—1587 mit hebräischen Typen die Psalmen und das Alte Testament. Jacob Wolff druckte 1588—1590 u. A. ein lateinisches und ein deutsches Gesangbuch mit vielen Mustrierten vortrefflich. Heinrich Steinbach war sein Nachfolger. 1593 erschien Ernst Jancke, welcher auch im folgenden Jahre ein griechisches Hochzeitsgedicht druckte. 1597 wurde ein astronomisches Werk von Philipp v. Dür gedruckt. 1597—98 fand man auch eine kurze Zeit den Namen Theodosius Wolter (es war der Prediger David Wolter an der St. Petri-Kirche), welcher eine Buchdruckerei mit griechischen und hebräischen Schriften mit großem, seine Mittel weit überschreitendem Aufwande auflegte. Er mußte sie bald wieder aufgeben, ohne daß etwas in den gedachten fremden Sprachen unter seiner Presse gedruckt zu sein scheint. Jacob Lucius druckte 1580 eine plattdeutsche Bibel, der Jüngere Lucius 1595—96 Wolter's Bibel in vier Sprachen, sowie viele große Werke.

Zu den letzten dreißig Jahren des sechzehnten Jahrhunderts nahm mit der launischsten auch die literarische Thätigkeit Hamburgs und seiner Umgegend einen sehr bedeutenden Aufschwung. Die theologische Richtung, ohne erschöpfte zu sein, war nicht mehr die vorherrschende unter den Gelehrten; Rechtskunde, Geschichte, Naturwissenschaften, Kunst hatten auf den Universitäten in der jüngeren Subviden und lesenden Generation lebhaftes Theilnahme erweckt. Die Thätigkeit der Buchdrucker wurde durch die Herausgabe wissenschaftlicher Werke in hohem Grade in Anspruch genommen und die Druckereien vermehrt sich.

Es würde zu weit führen, die Namen der späteren Buchdrucker hier zu verzeichnen. Jedenfalls dürfte das Interesse, die älteren hier anständig gewordenen Kunstgenossen kennen zu lernen, durch obige Zusammenstellung unserm Zwecke entsprechend einigermaßen befriedigt sein.

Mit dem Herautreten des 17. Jahrhunderts trat eine für die Buchdrucker nicht ohne erfreuliche Wendung der Dinge ein. Bisher waren dieselben auch die Verleger der Werke, welche aus ihrer Presse hervorgingen. Sie reisten zuweilen mit den Bezeichnissen derselben umher, um sie auf den Märkten auszubieten. Doch mit der erweiterten Anwendung der Presse und dem zunehmenden Verke-

tronte sich die Arbeit des Druckers von dem Geschäfte des Buchführers oder Buchhändlers. Die Buchdrucker traten mehr in die Klasse der Handwerker zurück, aus welcher nur einzelne und erst in späterer Zeit mehr derselben herantreten, und die höheren Interessen der Buchdruckerkunst wurden, erstlich nicht zum Vortheile derselben, von den Buchhändlern wahrgenommen. Wenn gleich die meisten Buchhändler noch längere Zeit eigene Buchdruckereien besaßen, so war doch seit dem Ende des 16. Jahrhunderts eine viel größere Zahl von Buchdruckern vorhanden, welche für jene arbeiteten und nur zuweilen verlegten, was in ihren eigenen Pressen gedruckt war.

Die aufgefundenen und verzeichneten Ereignisse der Hamburgischen Presse bis zum Jahre 1600 führen den Beweis, daß Hamburg ein nicht unbedeutender Drucker war. Im Anfange des 17. Jahrhunderts hob sich das Geschäft durch die sich entwickelnde Zeitungsliteratur und blühte sichtbar empor. Die Lage der Stadt, ihre fernhinreichenden Verbindungen, sowie die Freiheit ihrer Presse begünstigten sie vor anderen Städten Deutschlands. Gewandte stiegende Mäler mit wichtigen Nachrichten hatte man schon in früherer Zeit; erst seit dem Jahre 1615 erschienen deutsche regelmäßige Zeitungen. Die Hamburger Zeitungen gälten zu den ältesten und weitverbreitetsten unter denselben und wurden in deutscher, französischer, lateinischer und englischer Sprache herausgegeben.

Mittheilungen über das Leben und die Verhältnisse der Buchdrucker zu einander in den früheren Jahrhunderten sucht man in dem Lappenberg'schen Werke vergebens. Jedoch erfährt man daraus, daß Johann Ludwig Schwarz als Wochenblatt ein Werk: „Der Buchdrucker“, 2 Theile, 1766 (zweite vermehrte Auflage 1775), schrieb, in welchem er mit vielern Witz die Mißbräuche, die unter den Buchdruckern eingerissen waren, angiff. — Ferner finden wir noch die Notiz, daß Rathsbuchdrucker Conrad Kötting im Jahre 1740 beim Senat die Bitte um die Absetzung des hiesigen Buchdruckers wegen Beugung der dritten Säcularfeier der Gründung der Buchdruckerkunst vertrat. Durch einen Beschluß desselben wurde der Buchdrucker eine Rede im Gymnasium halten zu lassen, so wie auch ein Ohm Rheinwein zur feierlichen Begabung ihres Jubiläums verstatet. — Ob das Fest überhaupt gefeiert worden, ist nicht erwähnt; viel weniger findet man etwas darüber, ob in den beiden früheren Jahrhunderten ein solches stattgefunden hat.

Ferner möge noch erwähnt werden, daß der Prof. Johann Christian Wolff zur Säcularfeier 1740 eine Monumentale Typo-

§ 112. Die Gesellen und die Gesellen können die Arbeit vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne vorhergehende Aufkündigung verlassen: 1) wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden; 2) wenn der Arbeitgeber sich Zuchtlosigkeiten oder grobe Ehrverletzungen gegen sie oder Mitglieder ihrer Familie zu Schulden kommen lässt; 3) wenn er oder dessen Angehörige sie oder ihre Angehörigen zu Handlungen verleiten, welche wider die Gesetze oder wider die guten Sitten lauten; 4) wenn er ihnen nicht den schuldigen Lohn in der bedingenen Weise ausbezahlt, bei Stillstand nicht für ihre ausreichende Beschäftigung sorgt, oder wenn er sich widerrechtlicher Ueberverpflichtungen gegen sie schuldig macht; 5) wenn der Arbeitgeber der Arbeit ihr Leben oder ihre Gesundheit einer ernstlichen Gefahr aussetzt, welche bei Eingehung des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen war.

§ 113. Beim Abgange können die Gesellen und Gesellen ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern, welches auf Antrag der Beteiligten und wenn gegen den Inhalt sich nichts zu erinnern findet von der Gemeindevorstande losen- und stempelfrei zu beglaubigen ist. Dieses Zeugnis ist auf Verlangen der Gesellen und Gesellen auch auf ihre Forderung auszugeben. — Die gesetzliche Verpflichtung zur Führung von Arbeitsbüchern ist aufgehoben.

§ 114. Gesellen und Gesellen sind in der Wahl ihrer Meister oder Arbeitgeber unbeschränkt. — Eine Verpflichtung zum Warden findet nicht statt. Auf Unterstützung von Seiten der Gewerbevereine haben wandernde Gesellen und Gesellen keinen Anspruch.

So weit für heute.

Von besonderer Wichtigkeit ist der § 113. Durch denselben fällt die an einzelnen Orten eingeführte Einrichtung von sogenannten Arbeitsarten fort. Der angegebene Paragraph bestimmt durch seinen Wortlaut ganz deutlich, daß es in den freien Erweisen des Arbeiters liegen soll, ob er ein Zeugnis nehmen will oder nicht.

Der mehrfach angezogene § 142 lautet wie folgt: Ortsparlamenten können die ihnen durch das Gesetz überwiegenen gesetzlichen Gegenstände mit verbindlicher Kraft ordnen. Diefelben werden, nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender, auf Grund eines Gemeindevorstandes beschließen abgefaßt. Sie bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Die Centralbehörde ist befugt, Ortsparlamenten, welche mit den Gesetzen in Widerspruch stehen, außer Kraft zu setzen. (Fortsetzung folgt.)

Belendung des Massenconflicts zu Leipzig.

Unter dieser Rubrik werden wir in mehreren Artikeln diese Angelegenheit einer auf Thatsachen und Acten gestützten Beschreibung unterwerfen, um dadurch den vielfeitig irtigen Ansichten und Behauptungen von Freund und Feind zu steuern, sowie den auswärtigen Kollegen die nötige Einsicht zu geben und unsern Gegnern möglichsterweise eine bessere Ansicht beizubringen. Mit dem nachfolgenden Artikel eröffnen wir darin um so lieber den Reigen, als derselbe von ganz unbescholtener Seite ausgeht und um deswillen sowohl, als auch seiner Uebersichtlichkeit wegen, von Bedeutung ist. Herr Buchdruckereibesitzer Otto Wigand zum. nämlich vertheidigt seinen in der ganzen Angelegenheit behaupteten neutralen Standpunkt deshalb eingehend, weil man gegenwärtig sich ein um ihn zu Anfang der Steuerabgabe ertassenen Circular angriff und veröffentlichte, welches zum Zweck hatte, einige genehmigungsbedürftige Principale gleichfalls zur Neutralität aufzufordern. Obwohl bisher der Streit einen localen Charakter trug und man daher annehmen möchte, daß Einzelnes für unser Leser weniger bekannt und verständlich sei, so ist die „Entgegnung“ doch werth geschrieben, daß eine Verbreitung in diesem Blatte nicht nur am Platze, sondern in Anbetracht des Umstandes, daß Herr Stadthalter Raymund Härtel nun auch an die Spitze des Principalsvereins für Deutschland und die Schweiz gestellt wurde, im Interesse der Principale nicht weniger als in dem der Gesellen geboten. Die Entgegnung lautet:

An Unbekannte.

(Als Brief gedruckt.)

Man hat mir eine Erwiderung vorgelegt, welche sich auf mein, durch reinen „Zufall“ in Ihre Hände gelangtes Circular in einem Fringsblatt, dem Organ des Leipziger Buchdruckervereins, als Curiosum einfließt. Man wirt dort gleich im Eingang die Frage auf, wie ich dazu käme, eine Raunz gegen Ihre wahren Interessen einzulegen und mich in Ihrem Kampf zu mischen? Ich habe, wie Sie ja selbst wörtlich abgubanden die Güte hatten, ausdrücklich betont, daß ich mich entschieden gegen eine „Einnischung“ in Ihren Kampf, oder richtiger gesagt in Ihre „Geganz“, aussprechen müsse, und dennoch fragen Sie, wie ich dazu kam, mich gegen die Maßregelung der „Abzige“ auszusprechen, und meine Beteiligung zu verweigern? So naiv diese Frage auch ist, ich will Sie Ihnen dennoch beantworten. 1) Ich kam dazu, weil jeder Buchdrucker das Recht hat, sich an dieser Frage zu beteiligen, und weil Sie gar kein Recht haben, dies zu hindern.

2) Weil ich, der Nichtgenossenschaftlicher, von Genossenschaftlern per Circular angefordert wurde, mich an der quäsierten Maßregelung zu beteiligen, war es selbstverständlich mein gutes Recht, nicht nur „Ja“ oder „Nein“ zu sagen, sondern auch in einem Circular mich gegen eine Sache auszusprechen, für welche sich Andere verwenden.

Glauben Sie vielleicht, daß nur Sie ein Recht haben, in diesen Fragen handelnd aufzutreten? Zeigen Sie den Freiwilr, der Sie hierzu anschießlich berechtigt, und wenn Sie das nicht können, dann schweigen Sie besser.

Sie haben die Güte, mir noch eine Frage zu stellen, und treiben die Höflichkeit so weit, mir auch gleich die Antwort in den Mund zu legen. Ich danke Ihnen verbindlichst für so viel Zuverlässigkeit, bedauere aber gleichzeitig, daß Sie mir eine falsche Antwort zu unterbreiten für gut gefunden haben. Ich hätte Ihnen immermehr zur Antwort gegeben, daß „Niemand“, sondern daß „Uns“ (den Principalen) das Nicht angeht! Denn der Gesetzwidrigkeit vom 23. Juni 1868 sagt wörtlich § 16 d. 5: „Das Mandat vom 7. December 1810 wird aufgehoben. Die nach demselben begünstigten Klassen können zwar als freiwillig fortbestehen, haben aber ihre Statuten nach dem Grundsatze der Selbstverwaltung durch Vertreter der Beteiligten umzugestalten.“ Als Beteiligte werden § 16 d. 1. u. 2. genannt: Gesellen, Gesellen und Fabrikarbeiter. Ebenso § 103 des Gewerbegesetzes, welcher Differenzen entscheidet, wenn das Kassamitglied den Vorstande Beiträge verweigert, nennt als Mitglieder bloß: Gesellen, Gesellen und Fabrikarbeiter. Sofern nur der Glaube, in einem Rechtsstaate zu leben, nicht verloren gehen soll, kann, nach diesen jährigen erfolglosen Ringen seitens der Arbeiter, Nemo nisi per errorem, wenn hohes Ministerium durch Statut sofort anordnet, daß gesetzloses intrinsequentes Ausdrücken von Raymund Härtel und Genossen sofort durch die Bestimmung unmöglich gemacht wird, daß die Beteiligten der Klassen, welche also nach § 16 des Statutgesetzes nur Gesellen, Gesellen und Fabrikarbeiter sein dürfen, zusammenzutreten, um „Vertreter zu wählen“, welche „Statuten“ nach dem „Grundsatze der Selbstverwaltung“ berathen und einreichen.

Ich habe das volle Vertrauen zu der Gutmüthigkeit unsers Gewerbetreibenden, daß er diejeniger Klassen, die vorzugsweise nur für seine Zwecke und zu seinem Wohl gegründet worden und erhalten werden, nicht nur ebenso gewissenhaft „verwalten“ könne, wie die

Herren Principale, sondern daß er auch für eine ebenso gewissenhafte „Aufbewahrung“ geeignet sei. Wenn Sie, meine Herren, eine weniger günstige oder vielleicht eine geradezu unglückliche Meinung von sich selbst haben, und einer Vormundhaft also wörtlich erklären find, so geht das allerdings mich gar Nichts an! und ich erkläre Ihnen, daß ich mich auch dahinein nicht mische; Sie sind nichtig geradezu, wie auch meinem Circular gegenüber, welches nur speziell und privatim an einige gewisse Firmen gerichtet war, der Miße enthalten, mir irgend Etwas, und sei es auch die Unwahrscheinlichkeit von Ihnen verkommenen Standpunkt aus zu sagen. — Uebrigens wäre es eine Miße, wenn Sie die Befugnis ausreicht erhalten wollten, daß die Principale nur Aufseher der Kassengeber seien. Die Principale geben den Ton an, führen den Vorsitz in den Versammlungen, welche die statutenmäßige Verwaltung der Klassen zu überwachen haben, und dürfen sich genau in dem Maße an der Debatte beteiligen, wie die Gesellen. Und dies Alles — es kann nicht oft genug wiederholt werden — gegen Geist und Wortlaut des Gesetzes, welches nur Klassen für Gesellen, Gesellen und Fabrikarbeiter im Sinne der Selbstverwaltung auch nur von diesen erwartet wissen will. Das sollten Sie, die Sie sich stets so eifrig um Ihre Kassawesen kümmern, mindestens ebenso gut wissen, wie ich.

Unter Anderem wissen Sie aber mit Bestimmtheit, daß ich mich stets sehr wenig um Ihre Kassaverhältnisse „bekümmert“ habe. „Einnischung“ habe ich mich allerdings nie, wo aber „bekümmert“ ich mich hinsichtlich um die Hauptfrage, und weiß recht gut, daß seit einer fastlichen Reihe von Jahren alle Ihre Geschäfte unter dem Vorsitz eines und desselben Herrn, und im Wesen des offiziellen Protokollanten in offiziellen Sitzungen geleitet worden, und ich habe keinen Grund anzunehmen zu dürfen, daß in diesen Sitzungen irgend Etwas zu unbilligen Beschlüssen geleitet wurde, worüber nicht durch statutenmäßige Majorität und unter beiderseitiger Ueberwachung abgemacht worden ist. Ich weiß, daß seit 1864 drei verschiedene Statuten durch Beratung und Abstimmung unter dem Vorsitz des erwähnten Herrn zu Ende geführt worden und den Weg zur Beschäftigung bei der Regierung wenigstens antraten. Ich weiß, daß das 1864er Statut eine solche Beschäftigung verlangte. Ich weiß nicht minder, daß ein im Jahre 1866 beschlossenes Statut bis zum Jahre 1868 trotz der Anordnung, daß veraltete Dinge rasch zu erledigen sind, noch nicht bekräftigt worden war. Ich weiß ferner, daß im Jahre 1868 ein drittes Statut rechtskräftig und rechtsmäßig (?) beschlossen wurde, und sofort, angeblich wenigstens, den ihm gesetzlich vorgeschriebenen Weg antat. Das Statut von 1866 war also bis zur Stunde, in welcher das 1868er berathen und beschlossen wurde, nicht bekräftigt und wurde es auch, nachdem das letztere bereits circa 8 Monate lang sich auf dem Wege zu derjenigen Behörde befand, welche es bekräftigen sollte; die Majorität in den von Herrn Raym. Härtel geleiteten Sitzungen hatte mithin zum Ausdruck gebracht, daß die Corporation der Leipziger Buchdrucker von dem im Jahre 1866 verfaßten und seit 2 Jahren von den Behörden ignorirten Statut Nichts mehr wissen wollte, daß es unmöglich und veraltet sei, noch ehe es rechtskräftig geworden — und dennoch wurde dieses unmöglich, im Jahre 1866 berathene Statut, Angehendes eines neuen, am 14. April 1869 endlich und gegen die Wünsche der Majorität Leipziger Buchdrucker bekräftigt. — Was diese mehr erwähnte Majorität betrifft, so habe ich mich auch in diesem Punkte so ansprechend um die Sachlage der Dinge bekümmert, daß ich recht gut weiß, wie Herr Raym. Härtel alle Abstimmungen mit der Hälfte Majorität leitete, und erst dann auf $\frac{2}{3}$ Majorität unipolisch bestand, als einige Paragraphen zur Abstimmung gelangten, die ihm nicht zu gefallen schienen. Erst kenne man sich gegen diese $\frac{2}{3}$ Majorität, weil über alle übrigen Punkte mit einfacher Majorität abgemacht worden war, dann gab man nach, um die bereits über alle Gehirne hinausgerückelte Sitzung nicht noch langwieriger werden zu lassen — aber auch diese Wandler blieb fruchtlos — Herr Raym. Härtel behielt nicht einmal $\frac{1}{2}$ für sich.

Wie es zugegangen ist, daß nun ganz plötzlich, statt des neu eingereichten ein beinahe drei Jahre altes und in aller Form zurückgezogenes Statut zur Beschäftigung hervorgehoben wurde, weiß ich nicht. Was sich aber dabei denken läßt, will ich lieber unangespochen lassen, denn ich will Niemand Unrecht thun. Wäre es jedoch zufällig das Rechte, so gäbe die Vorsicht zu bedenken, daß man um Gehöranspruch zwar nicht erst zu bitten braucht, daß aber die Freiheit, Gedächtnis auszusprechen, mitunter die Freiheit kosten kann.

Die Acten bezeugen, daß der Leipziger Statutrat das neueste Statut wegen Verletzung der Rechtsbehörden in der Versammlung am 28. Septbr. 1868 gefaßten Beschlüsse zurückgehalten habe*, daß ein t. f. Hohes Ministerium von der Erlassung eines 1868er Statuts gar Nichts weiß. Es ist hierbei zu verwundern, daß der Leipziger Statutrat, nachdem das Mandat von 1810 aufgehoben worden war, nicht auch diesen Befehl befolgt die Haltung des Herrn Raym. Härtel ansprach! Es ist circa 12 Monate her, seit dieses Statut dem Leipziger Statutrat zur Verbesserung anvertraut worden ist, man hat es aber bis zur Stunde trotz des Umstandes, daß die Leipziger Buchdrucker gerade dieses Statut bekräftigt haben möchten, noch immer nicht für der Miße werth erachtet, diese Befehle wenigstens näher zu bezeichnen und behufs einer Ausdeutung zur Sprache zu bringen.

Einige klägliche Heilmeyer sollen die Befugnis copivirt haben, daß dieses 1868er Statut die Möglichkeit zulasse, daß die Kassengeber bereits bei ausbrechenden Revolutionen zum Ankauf von Hinterbliebenen, Neuwerbenden und Angesprienen verwendet werden könnten. Man hat aber nur dieses unbillige Geschwätz von Zeit zu Zeit zu Gehör bekommen: den Nachweis, wie eine solche Verwendung gerade durch das 1868er Statut zulässig sein kann, ist man bis zur Stunde schuldig geblieben. Uebrigens betone ich ausdrücklich, daß ich solche Befugnisse nur gerichtlich höre; ich selbst kann unmöglich in die Berechtigung einer so fonnlichen Befugnis glauben, und verweigere mich ausdrücklich vor jeder Verantwortlichkeit.

Ich habe noch auf Etwas rein Verbalisches zu kommen. Sie behaupten und legen ein besonderes Gewicht darauf, daß es in jedem Geschäft Maßregelungen und Beschränkungen gäbe**. Zu meinem Geschick, werthe Herren, giebt es zuverlässig gar Nichts, was Sie irgend Etwas angeht.

Deshalb mir Ihre ganze Erwiderung das Gesandniß abridhtig, daß Abgeschmacktes und Unsinnes in so hoher Potenz nicht niemals gedruckt zu Gesicht gekommen, so bitte ich die sehr geehrten Herren doch höflichst, dies uninnuere Gesandniß ja nicht als eine Einnischung in die fernere Thätigkeit Ihrer nach einer gewissen Richtung hin bedeutend ausgeübten geistigen Qualitäten erachten zu

* Zur Erklärung dieser Thatsache siehe Folgendes: Herr Raym. Härtel, der in einer von ihm einberufenen und am 29. September 1868 unter seinem Vorsitz abgehaltenen Versammlung der Kassamitglieder der Kassengeber ein Mandat zur Bestimmung von Kassamitgliedern zur Beschäftigung vorgelesen und mit einer Majorität von über $\frac{2}{3}$ der Anwesenden angenommenes Statut zur Conformation beim Leipziger Statutrat einzureichen — auch diese Einreichung vollzog — derselbe Herr Raym. Härtel erhebt aber am Tage nach letzterer ebendahin für seine Person Protest gegen dieses unter seiner Leitung abgefaßte und bei seiner Einreichung bei dem Statutrat über Conformation vorgelesen, mit der Bemerkung, daß gennantes Statut nicht auf legale Weise entstanden sei!

** Dieser Behauptung gegenüber halten es die Unterzeichneten für ihre Pflicht, hierdurch ein für alle Mal zu erklären, daß von den in so vielen hiesigen Erörterungen behaupteten Maßregelungen und Beschränkungen gegen Gesellen, welche nicht in das Mandat zur Bestimmung von Kassamitgliedern und deren Statuten (§ 16 des in der Otto Wigand'schen Officin seit Jahren bestehenden bis auf den heutigen Tag Nichts bekannt geworden ist. Ebenso erklären wir, daß Herr Otto Wigand keine freiwilligen Kassamitglieder (Principale) noch keinen Angehörigen zurückgezogen hat, nur daß selbst, gleich denen erwähnten Mitgliedern, welche kein jetziges sogenanntes Statute seine Ueberantwortung, in dem oben angeführten Statute enthalten. Die Mitglieder der Otto Wigand'schen Officin.

wollen. Unter den Rechten, die mit Ihnen geboren wurden, zählt auch das, daß jeder Mensch, er stehe hoch oder tief, so „frisch, gesund und meschigge“ sein darf, als er zu seiner eigenen Erheiterung, zur Aufhellung seines eigenen Dünkels, und zur Befriedigung seines eigenen geistigen Bedürfnisses als Nothwendigkeit zu erachten sich veranlaßt fühlt. Nur auf Kosten Anderer darf man nicht unbillig und aufdringlich sein, dazu, meine hochgeehrten Herren, verpflichtet hat der gute Gesandniß. Nur auf eigene Gefahr und Rechnung hat der Mensch das Recht, so „gefreit“ sein zu dürfen, als es ihm beliebt und — wie Sie es find!!!

Ich habe in derer Weise, aber nur nach Gehör auf den durchsichtigen Satz Ihrer — Miße geistigen: Seien Sie aber versichert, meine hochgeehrten Herren, daß ich nur den — Statutträger gemeint habe. Sie wollten, an Wen Sie Ihre geistliche Erweiderung zu richten hatten; mir ist Ihr — Statutträger eine unbekannte Größe. Glauben Sie inessen ja nicht, daß ich den Herrn kennen möchte — im Gegentheil, denn ich bedarf seines Namens nicht, um ihn klassificiren zu können. Sollte aber, gestützt auf das Recht der Selbstbestimmung, welches ich in meinem Circular für Sie in Schutz nehmen wollte, sich dennoch Jemand als Statutträger öffentlich beschließen wollen, dann tue er es.

Denjenigen aber, die sich in der Sad fieden und tragen ließen, kann kein besserer Rath gegeben werden, als ihre Fahnenlosigkeit einzusehen und bekämpft zu ihrer Fahne zurückzuführen. Die Gesellen gehören in Treue und Freigiebt zusammen, am allerwenigsten haben sie sich von dem Theil zu trennen oder trennen zu lassen, der den Boden des Gesetzes nicht verlassen, sondern als sein „gutes Recht“ behaupten will. Daß nach geschener Trennung von beiden Parteien „Maßregeln“ ergriffen werden, versteht sich nicht nur von selbst, sondern gehört zu denjenigen Symptomen, die bei jeder solchen Gelegenheit und bei allen Schichten der Gesellschaft sich zeigen, und es bleibt in diesem Falle nur die Frage offen, welche Partei dem Gesetze nachgeht und welche es zu verlassen oder zu verwerfen trachtet. Den „Maßregeln“ der Ersteren schenkt man seine Billigung und denen der Andern seine Verachtung. Den entzündenden Streit haben aber die Parteien unter sich auszukämpfen und jeden „Mangler“ die Thüre zu weisen. Wird von irgend einer Partei Gesellte nach Zertrümmern raubar, so muß die andere Partei, „Wann“ genug sein, um solchen Gesellten ebenso gut die Thüre zu weisen zu können, wie der Unbilligkeit befragter „Mangler“. — Es versteht sich von selbst, daß Jedermann das Recht zuweist, Ihrem Kampf mit oder ohne Interesse zuzusehen, sich eine Meinung darüber zu bilden und diese offen auszusprechen zu dürfen, weil, wo und wann es ihm beliebt, jedoch ohne persönliche „Einnischung“. Diese dürfen Sie sich verheilen! Wenn Sie das nicht thun, sondern sich der „Mangler“ für bedürftig erklären, sich von Ihrer Thätigkeit geschmeichelt fühlen, dann stellen Sie sich selbst ein Zeugnis geistiger Armut und Schwäche aus!!! Sind Sie im Stande, das wenigstens so ungefähr begreifen zu können?

Es ist nicht unmöglich, daß meine Abfertigung Sie wam genug macht, um eine zweite Gehirnanstimmung von Ihrer Seite zu veranlassen. Dann erwarte ich aber wenigstens von Ihrer Unabhängigkeit, daß Sie sich streng an Daszigen halten, was durch Ihre erste Erwiderung von Ihnen selbst zur Sprache gebracht wurde; daß Sie nicht in kindischer Weise, nachdem Sie nach Leipzig gewiesen und Ihnen diese vorgelegt wurden, nach Birnen schreien, weil Ihnen die Kapsel sauer schmeckt. Widerlegen Sie das von mir behauptete Punkt für Punkt, wenn Sie es können! Beweisen Sie, daß ich kein Recht hatte mich über eine mir zugewandte Beteiligung an einer Maßregel Ihrer Partei auszusprechen, und Andern davon abzuhalten! Beweisen Sie, daß die Principale sich in Sachen Ihres Kassawesens nur mit Aufbeziehung der Gelder beschäftigen und von jeder weiteren Thätigkeit absehen. Beweisen Sie mir, daß an meinen Behauptungen bezüglich der Beschäfte Ihrer Statuten und was sich daran knüpft, an meiner ausgesprochenen Kenntniß Ihres Kassawesens, und an den von mir angezogenen Gesellschäften irgend etwas Unrichtig sei! Sie sollen mich bereit finden, Ihnen Rede und Antwort zu stehen. Können Sie aber das nicht, und sehen Sie sich so vollständig in die Thucht geschlagen, daß Sie Rettung in der unrichtigen Beschäftigung von Verredungen und Herbeischleppung saurer Dinge suchen müssen, die gar nicht zur Sache gehören, dann gebührt Ihnen nicht die Ehre einer Antwort, denn dann haben Sie sich selbst an den Strick Ihrer eigenen Unfähigkeit angelüpelt, und mit Cabarett giebt es für mich keine Diskussion.

Ich wiederhole Ihnen noch ein Mal: Am klügsten wäre es freilich, Sie läßen freiwillig Ihr Unrecht ein und suchen mit Ihren Kollegen „Frieden zu machen!“ Wählen Sie eine Deputation aus Ihrer Mitte und lassen Sie eine solche aus von Ihren Gegnern wählen. Ordnen Sie eine lehrhaftigste Diskussion über die freitigen Punkte unter sich und ohne Principale an. Folgen Sie Ihrem Statut von 1868, damit bei Laibe keine Hinterlader, Revolver und Angelprienen gefaßt werden, und die Heilmeyer in Ruhe ihres Schloßes sich erfreuen können, den Paragraphen hinzu, daß die Gelder Ihrer Klassen nie, weder durch Abstimmung noch irgend welchen Beschluß, anders angelegt und verwendet werden dürfen, als in der feithigen Weise. Fragen Sie bei der hohen t. f. Regierung, an deren Spitze ja der beste der Könige die Wichtigkeit des Rechtsstaates garantiert, an, ob Sie geneigter seien, sich und Ihre allereigenste Sache unter dem Pantoffel Ihrer jetzigen Vormundhaft belassen zu müssen, oder ob Ihnen das t. f. Gewerbegesetz das Recht einräumt, sich selbst zu verwalten und bewahren zu dürfen. Ist Ihnen eine solche Berechtigung in obigen Gewerbegesetz zugestanden, dann werden Sie mir eingestehen müssen, daß ich Recht hatte zu sagen: Ihre Geschäfte gehen „lins“ nicht an. Werfen Sie die ganze Bergangenheit Ihres Statutes zur Thür hinaus; machen Sie tabula rasa und einigen Sie sich auf das Princip, daß nur Gesellen, Gesellen und Fabrikarbeiter Mitglieder Ihrer Klassen sein dürfen. Ob ich auch Recht in der Behauptung habe, daß Sie sich und christlich genug für Verwaltung und Bewahrung seien — dafür liegt die Beweisführung in Ihren Händen. Daß ich nicht den Ehrgeiz habe, mich an die Spitze Ihres Streites zu stellen, bedarf wol nicht der Bekräftigung. Mein Ehrgeiz ist bis zur Ueberfüllung befriedigt, wenn ich das Bewußtsein und Berechtigung in mir tragen darf, die Idee des „Friedens“ in Ihnen mit einigen Erfolg angeregt zu haben. Also machen Sie Frieden mit Ihren Kollegen!

Und wenn Sie damit fertig sind, dann vergessen Sie es nicht, auch diejenigen Bitterkeiten aus dem Wege zu räumen, die durch weitestige Zutragen zwischen Ihnen und den Principalen dergestalt sich aufgehäuft haben, daß selbst Solche darunter zu leiden hatten, die denselben immer fern standen. Lassen Sie dasselbe gute Einvernehmen, welches man durchaus von patriarchalischen Beziehungen abhängig machen wollte, unter den freisten Verhältnissen zur ersten besten Arbeit werden. Interessiren Sie sich für unsere Interessen, damit wir uns für die Ahrigen und für Sie selbst interessieren können. Wahlen Sie nicht um unsere „Wohlfahrt“, sondern bieten Sie uns die Hand zum Einschlagen auf gegenseitige gute Freundschaft. Wohlthaten sind Dinge, auf welche sich die Probe machen läßt, wie auf ein Tempel. Sie können das an meinen Wohlthaten, die man Ihnen erwiesen hat, selbst probiren: wenn dieselben bei einer Wiedervereinigung mit Ihren Kollegen und dem Walf von Ihnen gemüthlichen Parteiführern Farbe halten, dann waren sie echte und lebenshöllige Produkte humaner Herzen; entzieht man sie Ihnen oder wieder, dann waren es nur Köder, die Ihnen hingehalten wurden, um Sie zur Spaltung zu bringen und in der Gefahr zu erhalten. Ich hoffe, Sie sind stolz genug, um einen solchen

Räder mit allem Anstand wieder von sich geben zu können, wenn Sie ihn doch einmal in einer appetitlichen Stunde verschluckt haben sollten. Dessen Sie diesen Räder, und führen Sie in Zukunft Ihre Geschäfte mit Männern aus Ihrer Mitte, denn Jeder aus andern Sphären wird, wenn er sich Ihnen aufträgt, in seinen Gesinnungen für Ihre Selbstständigkeit mehr oder weniger Hautgut an sich haben. Sie bedauern auch noch zum Ueberflus, mich oder vielmehr meine Beiträge zu vernichten. Sie werden stets die Ehre haben, mich dort vernichten zu können, wo Sie sind, so lange Sie das bleiben wollen, was Sie sind.

Ihr ergebener
Dito Wigand jun.

Im Anschluß hieran ging uns unterm 28. September von einem zweiten heiligen Principale, dessen Namen wir vorläufig nicht nennen wollen, Folgendes zu:

Geehrter Herr Redacteur! Bedeutsamer Fortschritt im Culturleben, namentlich auf dem Gebiete der Geseßgebung, hat noch allemal weniger oder mehr traurige Unglückseligkeit derjenigen öffentlichen und auch anderer Organe vorgeführt, welche zu seiner Ausführung nur einmal bestimmt sind und deshalb nicht ungenug werden können. Erklärt dieser Erfahrungssatz Vieles, so bin ich der Letzte, der denselben auch zur Aufhebung verwendet wissen will. Am allerwenigsten in dem zu berücksichtigenden Fall Ihres Kassensystems oder vielmehr Unwesens, von der Nacht zum Morgenbescheß vom 23. Juni 1868 so unzweifelhaften Wortlauts ist, daß ich mich wenigstens zum Begriffe der Möglichkeit eines „einfachen Mißverständnisses“ nicht zu erheben vermag. Wenn Herr Raymund Härtel und der Stadtrat die Rechtsbefähigung der Verammlung anzuzweifeln vermochten, welche das 1868er Statut betrieht und einrichte, so steht es unzweifelhaft fest, daß mit ungleich geringem Aufwand von Begriffsvermögen, ja durch einfaches, aber wohlthätiges und aufrichtiges Lesen der betreffenden Geseße, d. h. „ohne jede persönliche Lebensabsicht“, die Uebersetzung gewonnen werden müßte, daß Alles und Jedes, was seit Publication des Geseßes damals geschehen war, um den das Kassensystem im Sinne der „Selbstverwaltung“ nur für und durch „Betheiligte“ umzubildenden Paragraphen gerecht zu werden, gegen den klaren Wortlaut der Geseße geschah, daß mithin Alles als umgekehrt betrachtet werden muß, um status quo ante herzustellen. Dann müßte, wie es das Geseß so drücklich verlangt, die Betheiligten, aber nur die Betheiligten (Geschäftsleute, Fabrikarbeiter), also im vorliegenden Falle die Buchdrucker-Geschäftsleute, welche unter der früheren Zimung die Kassen gebildet haben, zusammenzutreten und Vertreter wählen, welche ein „Statut“ im Sinne der „Selbstverwaltung“ beraten. Sollte sich nun noch Härtel und Genossen gewaltsam aufdrängen, so haben erstere um Schutz bei der Behörde nachzusehen und ich glaube den Augenblick der Reife gewonnen, wo Ihnen derselbe nicht mehr verweigert wird. Das Geseßgebungsrecht nirgends ein Zweifel zu, daß Ihnen dann die früher gesammelten Kapitalien nicht auch zufallen müssen, sofern Sie ein Statut gefertigt haben, dem die Regierung Befähigung nicht vorenthalten vermag. Die früher von den Principalen zum Theil mit angekauften Steinen waren ein freiwilliges Geschenk, und auf Grund eines solchen, nach Klärung der Schlichte, irgendwelche Ansprüche zu erheben, halte ich mindestens die Mehrzahl der Leipziger Buchdrucker-Principale, selbst nach dem Vorgefallenen, für unfähig.

Für den Fall aber, daß selbst die gesammte Principalschaft auf Grund früher geleisteter Steuergewinnungen, Vermächtnissen und anderer Schenkungen ein Mitverfügungsrecht über die vorhandenen Fonds zu haben glaubte, so könnte ich solches doch nur auf directem Wege beim Ministerium geltend gemacht werden, teils falls aber sündendes Eingreifen in die so klar vom Geseße vorgezeichnete Neuorganisation der Kassen für die Buchdrucker-Geschäftsleute. Hierin aber Härtel und Genossen seit 8 Jahren durch Dieb und Dieb zu unterstellen, war das Schicksal des Stadtrates, dem der Sinn für den Geist des neuen Geseßes, soweit es die Emancipation der Arbeiter betrifft, abzugehen scheint.

Bereins-Nachrichten.

* Daunzig. Verammlung am 18. September. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 9 Uhr Abends, anwesend 14 Mitglieder. Auf der Tagesordnung stand: 1) Vortrag über „den Verband und seine Bestimmungen“; 2) Beratung über den Entwurf einer Petition an die Regierung, die Krankenkasse betr.; 3) Antrag auf Erhöhung der Verbandssteuer, bezugs Wegfall der Extrasteuern; 4) 3 Anträge des Vorstandes, betr. Verwaltungsganglegenheiten; 5) Erledigung des Fragefortens. Der ad 1 gefasste Beschuß der Tagesordnung konnte wegen geschäftlicher Behinderung des Herrn Vortragenden nicht erledigt werden. 2) Die vom Herren Handelsminister an die Bezirksregierungen gerichteten sechs Fragen wurden durch den Vorsitzenden vorgelesen und von denselben erwidert, wie es doch wohl wünschenswert ist, wenn die Regierung darüber auch die Ansicht der Arbeitnehmer zu erfahren bestimme, in Folge dessen habe der Vorstand folgende Beantwortung derselben entworfen:

„Einer künftigen Hochverordneten Regierung erlauben sich Unterzeichnete über die von Sr. Excellenz dem Herrn Handelsminister von den Provinzialregierungen geforderte Beantwortung von sechs Fragen bezüglich der Krankenkassen- und Sterbefällen für Geschäfte, Geschäfte und Fabrikarbeiter folgende, auf Erfahrung begründete Ansichten in Betreff der Buchdrucker-Kassen ganz gesondert vorzulegen und um deren Hochgeachtete Beachtung bei Erstattung des Berichtes zu bitten.

ad 1. Es ist bestimmt anzunehmen, daß namentlich an größeren Orten, und besonders, wenn auch eine Inwalddenkliste dort besteht, ein Geseß sich findet, seine vielfährigen Beiträge im Stiche zu lassen, um an einem andern Orte durch Gesundheitsbathel (ohne dieses hier und an anderen Orten keine Ausnahme), Einschreibegeld u. s. sich daselbe aber auch nur ein geringeres Ausmaß bei den Kassen an seinem neuen Wohnorte zu erwerben. Wählt derselbe freiwillig oder unfreiwillig einen Ort, an dem keine derartigen Kassen bestehen, so hat er für seine Jahre lang geleisteten Beiträge nichts und fällt früher oder später der Armut preisgegeben anheim. Ja, es ist vorzunehmen, daß Geschäfte, welche viele Jahre an eine Kasse gezahlt, nach geringerer Lebenskraft an einem Orte in die andere wegen mangelhafter Gesundheitszustandes nicht wieder aufgenommen werden. Häufig schon haben wir solche Kollegen durch milde Beiträge unterstützt.

ad 2. Die räumliche Erweiterung solcher Kassen für größere Bezirke ist jedenfalls wünschenswert, welche aber durchaus nichts fruchten, wenn die Statuten, wie ad 1 anführt, den Eintritt erschweren oder verweigern.

ad 3. Sobald die Kassen auf Gegenseitigkeit begründet und der Betheiligte aus einer Kasse in die andere mit gleicher Berechtigung eintreten darf, würde der Anspruch auf britische Armenunterstützung ganz wegfallen.

ad 4. Eine Auflösung der betreffenden Localitäten würde die Vereinigung von größeren Kreisen befördern und namentlich die ad 3 angeführte Gegenseitigkeit, nach der wir seit vielen Jahren streben und die bei manchen Kassen bereits besteht, hervorbringen.

ad 5. Wähler zahlten die Principale zu unserer Kasse nichts, obwohl wir laut Statut gezwungen sind, denselben beizutragen. Jedoch würde sich ein zwangsvoller Beitrag der Herren Principale auch zu den neuen, auf Gegenseitigkeit beruhenden Kassen durchaus

nicht empfehlen, vielmehr denselben anheim zu stellen sein, ob sie, da wir sehr häufig Krankheiten anheim fallen, die durch schlechte Localität, Licht und die überhaupt anstrengende und ungenügende Beschäftigung hervorgerufen werden, uns durch freiwillige Beiträge unterstützen wollen oder nicht. Und wie häufig kommt es vor, daß die im Dienste des Principals trant oder gar arbeitsunfähig gewordenen Geschäften von den Beiträgen ihrer Kollegen erhalten werden müssen.

ad 6. Die Verleihung von Corporationsrechten an die auf Gegenseitigkeit begründeten Kassen würde denselben jedenfalls zur Bessern Existenz dienen, indem dadurch eine regere Betheiligung angefaßt wird.

Eine künftige Hochverordnete Regierung bitten wir daher nochmals ganz gesondert um Berücksichtigung, resp. Weiterreichung dieser unserer auf Erfahrung beruhenden Ansichten, sowie um Mitwirkung zur Auflösung unserer Localitäten, Begründung neuer Lebensstätten, auf Gegenseitigkeit beruhender Bezirkskassen mit freier Selbstverwaltung, unter Aufhebung des Zwanges, denen es dann an freiwilligen Beitritt der Geschäfte nicht fehlen wird.

Einer Hochgeachteten Resolution entgegengehend, zeichnen sich ganz gesondert an.

Nach einigen kleinen Aenderungen wurde die Beantwortung der Fragen genehmigt und beschloffen, das zu erstellende Schreiben in den Druckereien circuliren zu lassen; sollten sich jedoch weiterhin wie 30 Unterschriften herausstellen, so sei zu schreiben dem Vorstande des Gewerbandes allein zu unterschreiben. Es wurde dabei der Wunsch ausgesprochen, durch den „Corr.“ die anderen Gewerstände zu einem gleichen Vorgehen aufzufordern, und wollen wir diesem Wunsche hiernit Rechnung getragen haben. 3) Die Erhöhung der Verbandssteuer wurde bis zum nächsten Gantage vertagt. 4) Der Antrag, daß auf Kosten der Gewerstände-Kasse ein Exemplar des „Corr.“ für den Vorstand des Gewerbandes gehalten werde, wird einstimmig genehmigt. — Der Antrag, daß die Zahlung der Steuern für die 13te Woche am Schluß der 12ten geschähe, damit es dem Kassierer möglich werde, am Quartalschluß rechtzeitig den Abschluß machen zu können, wird angenommen. — Der Antrag des Vorstandes, den Ortsvereinen die durch die Correspondenz mit den Hauptvereinen entstehenden Postkosten am Schluß jeden Quartals auf Grund einer von denselben einzuschickenden Liquidation zurückzugeben, wird von der Verammlung bis zum Schluß des vierten Quartals vertagt. — Auf einen von einem Mitgliede eingebrachten Antrag, lautend: „Zur gleichmäßigen Besetzung der Danziger Collegen eine allgemeine Kasse zur Zahlung des Biatiums, und zwar an Verbandsmitglieder, zu gründen und den Vorstand des Gewerbandes zu beauftragen, ein hierauf bezügliches Statut auszuarbeiten“, wird nach längerer Debatte folgender Beschluß gefaßt: genannte Kasse zu begründen und von einer Commission, bestehend aus den Herren Eckert, Knud, Park, Wiltz, Seidel, das vom Vorstande ausgearbeitete Statut in Vorbereitung nehmen zu lassen, wonach dasselbe der nächsten Verammlung zur Schlußberatung vorgelegt werden soll. Da durch den Frageforten nichts eingegangen war, so wurde die Sitzung um 1/2 Uhr geschlossen.

* Schwerin, 25. September. Unsere letzte Vereinsversammlung am 18. d. M. hatte als Gegenstand ein Mißgeschick. Eines unserer ältesten Ehrenmitglieder, Herr Candidat Louc (ein geborener Leipziger), der seit der Gründung unferes Verbandes mit hater Bereitwilligkeit und größter Uneigennützigkeit in denselben gewirkt und uns unzahlige Vorträge aus allen Zweigen des Wissens gehalten, verließ nämlich in diesen Tagen Schwerin, um in Dresden ferneres Domicil zu nehmen; der Verein benutzte deshalb diesen letzten Abend, Herrn Louc den wohlverdienten Dank zu sagen und die Wünsche für ferneres Wohlbefinden auszusprechen. Ein Abendessen, gewürzt durch Loafte und Liebesvorträge unferes Gesangvereins, bildete den Inhalt der Feier. Dem Dresdener Verein wollen wir auf diese Uebersiedelung hierdurch ausdrücklich aufpassen machen.

Leipzig, 25. September. (Vereinsbericht.) In der gestrigen Verammlung wurden zunächst die mehr als tausendigsten verdrachten Berichte des letzten (siebenten) Fragefortens des hiesigen Buchdruckervereins städtig angelesen und füllten den Schluß der Verammlung darüber in „Corr.“ eingehender referirt werden. Im Anschluß hieran erschien der „Offene Brief“ des Herrn Buchdruckerbesthers D. Wigand jun. ebenfalls als Widerlegung der Gegner geeignet, weshalb die Verammlung sich auf Antrag für die Weiterverbreitung durch den „Corr.“ erklärte. Weiter theilte dasselbe Mitglied, welches im Einverständnis mit noch zwei Kollegen jenen durch das Flugblatt weiterhin bekannten Brief an Raymund Härtel gesendet und die Copie dieses Briefes in einer früheren Verammlung auf persönliche Interpellation hin selbst vorgelesen hatte, seine weiteren Schritte den Herausgebern des Flugblattes gegenüber mit, bezüglich der Entstellung von Thatsachen. — Der Antrag auf Aufschluß des Druckers Anton Wadinger aus Wien, welcher wegen Diebstahls um 1 Jahr Arbeitsbans verurtheilt worden ist, fand Annahme. Dann wurde mitgetheilt, daß Freund aus Breslau im hiesigen „Tageblatt“ wiederum Seher such, und ward vor seiner Condition gewarnt. Ebenso erfolgten über den Darmstädter Conflict nähere Mittheilungen und schließlich wurde angezeigt, daß ein Verbandsmitglied zurückgetreten sei. — Der Frageforten bot Scherz und Ernst.

Bemerkte Nachrichten.

Sm. Berlin, 26. September. Daß der Verband nicht mehr zu erschüttern und durch einen Gegenerverband lahm zu legen ist, das haben die Flugblätterfabrikanten eingesehen; sie greifen nun noch zum letzten Mittel, zur Berichtigung der leitenden Personen des Verbandes, in der Hoffnung, daß diese, durch die immenswährenden Abgelenken zur Berzweigung gebracht, von ihren Keimern zurücktreten werden und der Verband auf diese Weise geschädigt wird. Getreu diesem Grundsatze enthält denn auch das neueste Flugblatt eine Correspondenz aus Berlin, die ein solches Gebraun von Abge und Berdächtigung aufweist; indes ist der sehr excentrische Verfasser dabei so plump zu Werke gegangen, daß man von vornherein die Absicht merkt und in Mitleid auf seinen geistigen Zustand, sowie namentlich auf Raum und Zeit von jeder Widerlegung absehen kann. — Von höherm Interesse dagegen sind die feuergraphischen Berichte der Mainzer Principalsverammlung, die im Laufe der vergangenen Woche verhandelt worden sind. Um Umfang läßt allem verumuthen, daß diese Berichte theilweise, gefäßlich sind, denn in dem Aufschriften, von der Debatte über die Auflösung der Geseßdeputation und des Protestes Sonnemanns die Erwähnung gethan wird, heißt es: „Dieser Zwischenfall, der leider viel Zeit in Anspruch nahm“, während der Bericht hierüber keine zwanzig Zeilen aufweist. Nach dem Berichte eröffnete Herr Schneider die Verammlung, hatte mehrere Male Gelegenheit sich zu freuen und sagte dann ungefähre Folgendes: „Vor 32 Jahren war es, als in dieser Stadt das Gutenberghandlenthum enthielt wurde; ganz Deutschland blickte damals auf diesen ereignisreichen Act. In gleicher Weise ist heute das Interesse Deutschlands auf uns und auf Das, was wir beginnen wollen, gerichtet!“ Und Herr Schneider hatte Recht; der „Katharinen- und alle einflussigen Zeitungen haben Noth von dieser Verammlung genommen! Nachdem nun dann Herr Schneider, als den Gezeigten (womit wieder ein wichtiger Griff gethan wurde), zum Vorsitzenden gemacht, und ferner dafür gesorgt habe, daß auch kein räuhiges Schaf unter der Herde bleibe, worin namentlich Herr Moser aus Berlin Bedeutendes geleistet, ging's an die Besprechung des Titels der zu gründenden Vereinigung. Herr Schneider, der Leiter dieser Verammlung, hob hervor, daß die „Unwählige“ des

Geseßesverbandes „beschneiten“ werden müssen; er scheint sich diese „Beschneidung“ so sehr zu seiner Lebensaufgabe gemacht zu haben, daß jeder ganze Hebe aus seinen Worten zusammengefaßt war und „Schneiderei“ mit „Aufschneiderei“ in hüner Reize wechselten. „Verband“ sollte das neue Unternehmen nicht heißen, denn so nennen ja die Geseße ihre Vereinigung. Endlich wurde man damit einig, und der Neugeborene heißt: „Verein deutscher Buchdruckerbesther“ und sein Organ ist: „Annalen der Typographie“. Mitglieder können nur Principale werden; Betretung durch Buchhalter oder Factore ist durchaus verboten! Dies wird in gewissen Kreisen schmerzhaft berührt. Wir schweben im Geiste die Personen und Personen vor, die sich bei dem Gebraun aufgebläht, nach Leipzig zum „Congreß“ reisen, dort ihre Karte abgeben und sich als Vertreter der Firma N. N. geriren zu können. Sie hatten zur Erreichung dieses Zweckes die Lineale aus den Buchfen der Geschäfte entfernt und die „Präsidenten“ entlassen, und nun doch „Der Liebe Miß“ umsonst!“ Mit keiner Sybe wurde des „Buchdruckervereins“ erwähnt, und von dem „Flugblättern“ war erst recht keine Rede; im Gegentheil, man schante sich, deren Existenz zu erwähnen. Man kam dann zu dem Zweck des Vereins. Da heißt es denn: den Bestrebungen der Geschäfte sei nicht entgegenzutreten, nur die „Unwählige“ sollen „beschneiten“ werden. Dann kam auch ein vernünftiger Vorschlag, von Herrn Beckmann gemacht: Man solle die Gebung der Buchdruckerstadt ausbreiten und nicht diese jammervolle Schmutzconcurrentz treiben, namentlich auf annehmbar gleiche Preise der Buchhändler gegenüber halten. Ja, das war ein gehendes Effer für den Herrn Stadtrat Raymund (Schade um den schönen Namen) Härtel! Auf seiner ganzen Mannesgröße erhob er sich, um gegen diesen Frevler Front zu machen. „Im Wege gemüthlicher Ueberkommens, ja, damit bin ich einverstanden, aber historische Bestimmungen darüber? — nein, das wäre ja ein Eingriff in die persönliche Freiheit!“ Auch Herr Moser erklärte sich dagegen: „Sehen Sie, meine Herren, die Leipziger Kollegen arbeiten 25 Proc. billiger wie wir, wenn wir ihnen heute zumithen wollten, sie sollen ebensoviele fordern, wie wir Berliner, so würden sie uns einfach auslachen. Ich habe niemals Schmutzpreise gemacht. Seien Sie versichert, in dieser Beziehung wird Jeder, wenn Sie auch hier Bestimmungen treffen, seinen eigenen Weg gehen. Glauben Sie mir, so einig wie die Geseße werden wir nie werden.“ Und so wurde denn der einzig vernünftige Gegenstand der ganzen Tagesordnung abgelehnt. Hierauf gelangte man zum Hauptthema, zum Biatium. Herr Raymund Härtel sprach von der völligen Zerfegung, die durch den Verband hervorgerufen; es sei so weit gekommen, daß ein Verbandsmitglied ein Nichtverbandsmitglied wie einen Paria (allgemeine Feindtheit) behandle. Ein anderer Herr führte an, daß man bei ihm von Verbands nicht habe wissen wollen, als aber das Biatium von der Mitgliedschaft abhängig gemacht wurde, seien bei ihm alle jungen Leute beigetreten. Herr Stadtberg aus Götting: „Ich begreife nicht, meine Herren, wie Sie einen so veralteten, dem Mittelalter angehörenden Institut noch das Recht reden können! Begreifen Sie denn nicht, daß durch die veränderten Produktionsverhältnisse diese Einrichtung völlig nutzlos geworden ist!“ Herr Lenz: „Ich stimme dem Herrn Vordruber bei; aber bedenken Sie doch, daß die Geseße gerade das Biatium als Hauptquartalsmittel beizugeben, deshalb müssen wir dasselbe thun.“ So wurde denn beschloffen, daß die bestehenden Kassen an alle Geseßten Biatium geben, und wo dies nicht durchzuführen sei, daß die Principale besondere Kassen errichten (f. Stuttgart). Man ging noch einen Schritt weiter. Ohne Zweifel, hierbei an die vorurtheilsfreien Geseßten, nämlich die nicht dem Verbands angehörend, zu speculiren. Und so wird man denn die Antivorbänder zu „Stimmvieh“ benutzen — das Einzige, wozu sie zu gebrauchen sind. — Dies ist ungefaßter der Hauptinhalt des feuergraphischen Berichtes. Was also dazumal von verschiedenen Seiten behauptet wurde, daß es sich nämlich um die Wiederherstellung der Bestrebungen der Geseßten handle, dies ist durch den Bericht völlig bewiesen. Daß diese Gegenströmung sich sonderlich vollziehen kann, ist eine völlig verkehrte Auffassung, denn geht den Fall, man löste uns auf dem Gebiete des Biatiums ein Paroli, so gehen wir einfach einen Schritt weiter und gründen Productiv-Associationen. Unsere Verbandsmitglieder, die heute noch nichts von diesen Einrichtungen wissen wollen, werden dann durch die Nothwendigkeit zur Uebersetzung kommen. Ich für mein Theil würde einen solchen Fall nur freudig begrüßen, denn der einzige Weg, den Verdrückungen der Principale zu entkommen, sind eben die Productiv-Associationen, und ich würde dem „Verein der deutschen Buchdruckerbesther“ sehr dankbar sein, wenn er mit dazu beitrüge, uns recht bald auf diesen Weg zu bringen!

Hr. Brandenburg a/H., 20. September. Nach Häufig kommt es hier bei uns vor, daß auf der Reife sich befindende Mißverbandsmitglieder Ansprüche auf Biatium machen. Sie legitimiren sich durch einen Paß oder sonst irgend ein Papierchen mit der Aufsage, darauf das Biatium in allen Städten, wo sie durchgekommen, ja sogar in Berlin (f.), erhalten zu haben. So kam im Laufe dieser Woche hier ein solcher College durch; er verfuhrte zu vaticiner, aber leider! Sein Paßchen und die guten Worte, daß er bereits seit zwei Jahren in einem kleinen Städtchen angelernt und dem Verbandsprincipal diese ganze zwei Jahre — ohne sich in dieser Zeit um den Verband zu kümmern — gewidmet, waren vergeblich. Es ist einmal Beschluß unferes Ortsvereins, daß nur Verbandsmitglieder Biatium erhalten. — Gerade für die Collegen in kleineren Städten, wo wönligh nur eine Druckerei und der Verdienst ein so geringer, daß sie fast kaum den Silbergroßen Beitrag entrichten können, oder, wenn sie es können, vom Principal abgekauft werden und sich auf diese Weise, weil ihnen oft lebenslängliche Condition in Aussicht gestellt wird, einschüchtern lassen, ist unser Verband von Wichtigkeit. In den meisten Fällen sind es aber auch diese, die bei Strites in größeren Städten die Stellen Geseßregler belegen und sich durch süße Worte von den Principalen geschmeichelt fühlen — aber daß sie sich dadurch selbst eben so viel, wie dem Verbands schaden, sehen sie nicht ein, bis sie einmal aus irgend einem Grunde, vielleicht wegen mangelhafter ausgeführten Arbeiten, was wo gerade unter solchen Collegen oft vorkommt (denn ein guter Arbeiter bespaupet seinen Verdienst und arbeitet nicht für jeden Preis) — in ein Gaden entlassen werden.“ Sehr oft dann fast von „Mitteln entbühn“, „walzen“ sie fort, und weil sie auf die einzige Reifeunterstützung, das Biatium, kein Recht haben, fallen sie gutmüthigen Collegen und anderen Leuten zur Last und bringen unsere lieben Buchdruckerhand auf diese Weise auf eine immer niedrigere Stufe. — Nur zu schnell sehen die Principale dann ihren Schaden ein, wenn sie diese Herren an Stelle Geseßregler einstellen; trotzdem geben sie guten Arbeitern, die nur eine kleine Erhöhung ihres Gehalts, welcher in allen Fällen hierbei fast nicht zu rechnen ist, angebrocht, den „Laupfaß“. — Wähten sich doch auch nicht solche Collegen finden, die derartige Stellen anstellen und möchten sie auf sich nicht ein so schlechtes Licht werfen lassen, sondern untergehen von ihren irigen Wegen und darnach streben, uns recht bald nachzutommen. Wie schon dies ist nicht für uns sein, wenn Strites vorkommen und sich auf die von den Herr. Principale entlassenen Mannen nicht mehr auf solche Bedingungen Collegen vorfinden und wir als „Alle dem Verbands treu“ uns sagen können: „Jetzt sind wir, was wir so lange gewollt!“ — Es wird zwar noch eine Zeit vergehen, ehe unser Verband so weit gelangt, aber auch sie

[Fortsetzung in der Beilage.]

Beilage zum Correspondent Nr. 40.

Leipzig, den 1. October 1869.

wird kommen. — Und gerade können diese Collegen, welche dem Verbande bisher so fern gebracht, sehr viel dazu beitragen, damit wir zu diesen Zielen gelangen. Durch unser Organ, den „Corr.“, sollte doch jeder wahrhaft Lebender, der bisher noch unklar über den Verband war, einschauen, „was wir wollen“. Er belehrt uns über das fast tägliche Fortschreiten des Verbandes, den Schaden, nicht ein Mitglied desselben zu sein und über Alles, was uns zum Nutzen und Nachtheil sein könnte. — Möchten diese Collegen den „Corr.“, unseren Leiter, bei sich mehr Eingang verschaffen, ihm mehr Gehör schenken und sich uns nähern. Wir würden bei uns Freunden begrüßen und ein festes Band, das alle an uns herannahende Stürme zerstreut, sollte uns vereinen. Dann ist auch unser Ziel erreicht!

Coblenz, 19. September. Wie weit das Bestreben der in Mainz, „Getagten“ und besonders die Geschäftstätigkeit des Hrn. Hildebrandt dahier gegen den Deutschen Buchdrucker-Verband geht, zeigt folgender, von mir kürzlich abgeschriebener Vertrag. Derselbe lautet: „Vertrag. Zwischen dem Buchdruckermeister Herrn H. Hildebrandt und dem Maschinenmeister A. Dietrich, beide zu Coblenz wohnend, ist heute Folgendes vereinbart und abgeschlossen worden. § 1. Herr Hildebrandt verpflichtet für seine Person dem Herrn Dietrich dauernde Condition in seinem Geschäft. § 2. Herr Dietrich macht sich dagegen verpflichtend, die Mitgliedschaft des Buchdrucker-Verbandes zu sein, sowie den Umgang mit der Person des Buchdrucker Carl Daniel hier in jeder Beziehung zu meiden. § 3. Zu geschäftlicher Hinsicht verpflichtet sich Herr Dietrich, alle ihm überwiehene Befehle auf das Gewissenhafteste als Drucker auszuführen, sowie mit Energie darüber zu wachen, daß das ihm untergebene Dienstpersonal alle denselben obliegenden Arbeiten prompt besorgt. § 4. Sollte Herr Dietrich einen der im § 2 bestimmten Punkte dennoch offen oder heimlich verletzen, so hat Herr Hildebrandt bei der ersten Kenntnisaufnahme das Recht zu sofortiger Entlassung, wogegen bei begründeten Begehren seitens des Herrn Dietrich, oder dessen beauftragten freiwilligen Anwälte eine sechswohentliche Kündigung bedertheils als Auflösung gegenwärtigen Vertrags festgesetzt wird. § 5. Im Fall Herr Dietrich den Verpflichtungen der §§ 2 und 3 ohne Klage nachkommt, so erklärt sich Herr Hildebrandt bereit, Herrn Dietrich vom 1. November laufenden Jahres ab eine wöchentliche Gehaltszuschußung von 15 Sgr. zu zahlen. — Gegenwärtig wurde heute in duplo ausgefertigt und nach gegenseitiger Genehmigung unterzeichnet. Das Original dieses Vertrages befindet sich in Händen des Herrn Hildebrandt, wogegen Herr Dietrich eine Abschrift erhält. Coblenz, den 10. September 1869.“ — Obwohl dieser Vertrag von Hrn. D. nicht unterschrieben wurde, da derselbe bereits eine Stelle fand und selbige auch selbst zugab, so ist dennoch ein anderer Vertrag abgeschlossen und unterschrieben worden, wodurch das von Hrn. D. gegebene Wort in Betreff der zugesagten Condition gebrochen wurde. Die Beschlüsse zu diesem Schritte des Hrn. D. waren wohl die 15 Sgr., welche Hr. S. vom 1. November ab in Aussicht stellte, sonst wüßte ich wegen keinen Grund dafür anzugeben, da die bereits von Hrn. D. angegebenen anderweitige Condition ein gleiches Salair (5 Thlr.) einbrachte. Da bereits bei einer, besonders Gelegenheits, zwei Mitgliedern der Hildebrandtschen Officin dem Verbands untreu wurden und ihrem Herrn kündigten, so fanden sich die hiesigen Verbandsmitglieder in Folge des unerwarteten Benehmens des Hrn. D. veranlaßt, auch diesen aus dem Verbands auszuschließen, so daß der persönliche Verkehr mit sämtlicher bei Hrn. S. conditionirenden Gehilfen abgebrochen und somit diese Officin für Verbandsmitglieder geschlossen ist. Hr. S. soll auch erklärt haben, daß er keine Verbandsmitglieder mehr beschäftigen würde, und sollte er die Nichtverbandsmitglieder mit „Gold“ aufwiegen! Wenn das „Gold“ aber verwohnen, was dann? — Der Erklärung der „Schöpfung“ (S. Nr. 38 des „Corr.“) kam ich nur entgegen, daß im evangel. Stift dahier zuerst 4 1/2 Thlr. gezahlt wurden, daß in seiner hiesigen Officin die Ueberstunden unter 2 1/2 Sgr. honorirt werden und daß die in der Officin des Hrn. S. mit 5 Thlr. honorirten Gehilfen der Maschinenmeister und der „Aufseher“ (so nennen ihn seine Collegen) waren. — Zudem ich diese Angelegenheit — durch den Abbruch des persönlichen Umgangs mit dem Personale der Hildebrandtschen Officin und den Mitgliedern des Verbandes (auch die Maßregel der Nichtverbandsmitglieder hat den Umgang mit dem Personale des Hrn. S. bis auf eine Person geniciden) — für erledigt betrachte, verzichte ich auf jede weitere Entgegung, obwohl meine Intention noch nicht alle verschaffen ist, wie es denn auch mein Bestreben war und bleiben wird, mit den Waffen der Wahrheit und des Rechts zu kämpfen! Carl Daniel, Vorsitzender des Ortsvereins Coblenz.

Aus Darmstadt stellen wir Folgendes zusammen: Nachdem bei Winter seitens der 22 Verbandsmitglieder die Arbeit eingestellt worden war, erschien von nachfolgenden Principale: S. Brill, E. Becker'sche Hofbuchdruckerei (W. Schmidt), Göbel, Kähler, Fr. Langens, W. Otto, F. G. Schmidt, C. F. Winter, L. C. Wittich'sche Hofbuchdruckerei, eine öffentliche Erklärung, in welcher das Vorgehen der den „...“ von einem Theile der deutschen Buchdrucker-Gehilfen gebildeten „Buchdrucker-Verbands“ angehörenden Gehilfen gemüthlich und deren unbedingte Zustimmung freizugewiesen, sowie außerdem die Behörde zur Intervention angerufen wird (das Actenstück ist in der Extra-Beilage der „Annalen“ zu lesen). Auf Grund dieser Erklärung verließen fast sämtliche Gehilfen auch dieser Officinen protestirend die Condition, so daß die Zahl der Aus-tretenden sich auf 60 erhöhte. Weiterer Erfolg in Zeitungen und Flugblättern erklärten sich selbst und dem Publikum gegenüber, ohne etwas Weiteres zu erreichen. Von den Gehilfen sind sieben fast unmittelbar abgetrieben, andere wollen folgen und Herr Winter telegraphirte nach Leipzig an den Deutschen Buchdrucker-verein zu wiederholten Malen um Ersatz. Letzterer ist ihm denn auch geworden, indem die Officin des Präsidenten Ackermann-Zemmer einen gewissen Richard Hellmund und Herr Schriftführer Dr. W. Brodhaus seinen Pflichten entzogen. Gleichfalls erwartete man aus der Mannheimer „Schneiderei“ bewährte „Männer“, um sich für die erste Zeit durchsetzen zu können. Hoffentlich werden jedoch Noth und Verlust, hier wenig leichten Herr Winter jetzt schon öffentlich jauntet, die nötige Günstigkeit allertheils bad die Ober-hand gewinnen lassen; bis dahin aber ist nachträgliche Unterfertigung unferertheils dringend notwendig. Specially ist erwünscht, daß einige Principale noch schon nachgedenken hätten, wenn dieselben nicht zu einer Conventionalstrafe von 200 fl. gegenständig verpflichtet wären (Drang und Zwang). Außer dem schon erwähnten Mannheimer Berg aus Leipzig über den wir von Leipzig aus nicht eher viel Ehrenhaftes berichten können und der, wie uns aus Erfurt gemeldet wird, dort zwar stand, aber nicht in den Verein aufgenommen wurde, haben in der Winter'schen Officin angefangen: J. Zahn, F. v. Nöthen, Chr. Thomer, W. Wurm (zuletzt in Wachsenburg gefunden), sämtlich Nicht-Verbandsmitglieder. Stehen geblieben

ist der von uns schon vorher ausgeschlossene Maschinenmeister G. Rasch aus Erfurt im Obdauwe. Zu der Wittich'schen Hofbuchdruckerei sind sieben geblieben: Georg Berth aus Besingen, Friedr. Cnaad* aus Darmstadt, Louis Seiger aus Besingen, Louis Große* aus Mischelstadt, Georg Hoppel* aus Darmstadt, Georg Eckerhard aus Heppenheim, Heinrich King* aus Darmstadt, Heinrich Zentler aus Mühlberg, Carl Soldan* aus Darmstadt, Philipp Weirich aus Besingen, Ernst Saun aus Besingen, sämtlich Verbandsmitglieder. Die mit * bezeichneten haben schon bei der Preisauflösung 1862 ihr Wort gebrochen und sind schon geblieben. Angefangen hat ein Verbandsmitglied, nachdem es schon 6 fl. Unterstützung erhalten hatte, dieser Mensch heißt Georg Weber, Drucker aus Weisenheim. — Zu unterfertigen sind 54 Collegen, darunter 18 Verbandsmitglieder. — Bei Schluss des Blattes erhalten wir Nachricht, daß die Schneider'schen Hiltstruppen bereits wieder abgezogen sind, dagegen von Th. Engelhardt (Factor Robert Heßler) in Leipzig folgende Mannschaften dorthin commandirt wurden: Wiedemann (Stark-rufe), Marx (Weida) und Otto (Hofstadt).

Aus Grünstadt (bayerische Pfalz) wird uns berichtet, daß in der dortigen Filial-Buchdruckerei des Herrn Carl Thiemme zu Kirchheimbalden mittelst eines Contracts Anfang und Ende der 11 stündigen Arbeitszeit, sowie Frühstücks- und Vesperpausen geregelt und Auszahlung nebst Kündigung auf 14 Tage festgesetzt wird. Wir bitten diese neue „Schneiderei“ des unsrerer Lesern als sehr fleißiger Zulieferer, den Pfälzer Principale aber als innermündlicher Concurrent hinfänglich bekannt zu machen. Es ziemt geniesst beachten zu wollen. Zu Kirchheimbalden soll jenseitige Contract von drei Collegen unterschrieben worden sein. U. A. u. g.

Sp. Aus der Abtheilung. Wenn mitunter gesagt wird, der „Corr.“ bringe nicht alles Das, was er bringen müßte, etwa Preisveränderungen, Maßregelungen u., so muß die Redaction in Schutz genommen werden, indem sie nur dann Kenntnis über die Vorgänge im Bereich des Verbandes haben kann, wenn ihr darüber Mittheilungen gemacht werden. — So vermissen wir schon seit einigen Wochen jede Andeutung über die in Varnen in der Officin des sehr liberalen (?) Herrn Staats vorgekommenen Anträge, hervorgegangen durch Maßregelungen, die bereits der „Social-Demokrat“ beleuchtet hat. — Sollte man nun in Varnen gewillt sein, die Angelegenheit todtschweigend zu lassen, so kam von anderer Seite ein lautes Bild der jüngsten Vorgänge in genannter Officin entworfen werden, und zwar gleichwohl aus zuverlässigen brüchlichen und mündlichen Quellen. — Hoffen wir jedoch, daß der bisherige gute Geist in Varnen sich nicht verläugnet, denn wenn es von der westfälischen Grenze abwärts ebenso laut werden sollte, wie es bereits von der holländischen Grenze rheinwärts ist, wird der Deutsche Buchdruckerverband bald in die (leider!) unangenehme Lage gerathen, ein Glied seiner Kette trauren zu müssen: wir meinen um den Niederrheinischen Gauerband, der noch viele Orte hat, welche der aufsteigenden Hand behilfen.

Soh. 11. u. 2. Sept. Wie sehr es anerkannt werden muß, daß unser Deutscher Buchdruckerverband unsere alten sogenannten Stromer zum großen Theil schon ausgerottet hat, so sollte wahrlich durch solchen Fortschritt jeden Collegen in unserm deutschen Vaterlande es daran gelegen sein, unsere seltene Sache, und wenn es nur auf indirectem Wege geschehen kann, zu unterstützen. Es ist gewiß nicht anzunehmen, daß wir Beschwerden zu silzen uns aufdrängen, aber ein Fall, der im Laufe dieser Woche bei uns spielte, ist sicherlich erwähnenswert. Ein aus Anhalt gestirmer M. Stief (Drucker) suchte bei uns Schwindel zu treiben und ist ihm dies auch theilweise gelungen. Nachdem wir durch seine beigebrachte Legitimation erfahren, wie er bereits seit einem Jahre auf der Reise, fand es jeder unserer werthen Collegen für billig, ihm erhöhtes Vaticum zu verweigern. Mit diesen wäre nun unsere pflichtige Sache abgethan gewesen, jedoch kam er des anderen Tages wieder und bat um weitere Unterstützung zu seinem nächstigen Unterhalt, da er von dem Schwindelgeizigen das uns 1 1/2 Stunden entzerrten Gögglings zurückgegeben worden wäre, um bei der preussischen Gesandtschaft in Stuttgart das Visa zur Weiterreise zu erlangen. Die Sachlage sahien uns auffallend, um so mehr, da er uns, in einem Alter von circa 35 Jahren, die er zähnen wird, vorschwindelnde, geglaubt zu haben, daß auch in Ulm ein Gefährte sei würde. Wir wiesen ihm nun sofort eine in unsern nachbarfreundlichen Neu-Ulm ausgeschriebene Condition an, wo er sich auch wirklich gestellt, jedoch den betreffenden jungen Principal (gleichlich um einen kleinen Vorstoß gebeten hatte, um übermorgen zu können, was auch, wenn gleich mit Wenigen, geschah. Des anderen Tages sah aber die betreffende Officin keinen M. Stief und war sonach geprellt.

Wien, 15. September. Aus der Hauptstadt Oesterreichs bringt der „Corr.“ jetzt so prächtige Berichte, daß man verführt wäre zu glauben, es sei seit der letzten großen Bewegung, welche die hiesigen Zeitungsgeber bei den Montagblättern freudig durchführten, Alles wieder in gewöhnlicher Geleise. Dem ist aber nur theilweise so, wobei die betreffenden Blätter machen alle Anstrengungen, um den Bekämpf der Sege betreffs der Sonntagsgläubigkeit klarzustellen. Das „Tagblatt“ z. B., welches sich „demokratisches Organ“ nennt, in Wahrheit aber sehr conservativ ist, seit sein Eigentümer, Herr Sege, es in dem unglücklich kurzen Zeitraum von zwei Jahren, durch glänzende Benutzung des herrschenden Börsen- und Gründungsschwinds, zum Gutsbesitzer gemacht hat und in eigener Equipage zur Druckeret fährt, trotzdem er das Blatt sozusagen mit gar nichts übernommen hat — er war nämlich früher auch nur ein armer Tuschel und als solcher ein großer Arbeiterfreund — das „Tagblatt“ also enthält an der Spitze jeder Montagsummer die bitterste Erklärung, daß, durch die bekannten Vorgänge veranlaßt, es sich genügt, sich Montag erst zwischen 9 und 10 Uhr früh zu erscheinen und an demselben Tage das Abendblatt ausfallen müsse, weil seine technischen Einrichtungen das Erscheinen des Abendblattes am Montag nicht gestatten. Herr Sege begreift nicht, welches Anstands- und Unfähigkeitseignungs er durch obige Erklärung seiner eigenen Druckeret und deren Leiter, Herrn Jacobi, dessen Fähigkeiten in technischer Beziehung in Collegenkreisen übrigens sohin bekannt sind, ausstellt, und wären wir begierig, das Gesicht des Herrn Jacobi bei Leistung dieser Aussage zu sehen, welche ihm vor aller Welt ein Unfähigkeitseignungs giebt. Denn das deswegen, weil Montag früh 7 Uhr von 15 Seiten zusammen 100—200 Seiten gesetzt werden müssen, das Abendblatt ausfallen muß, kann doch kein Sachverständiger glauben. Aber Herr Sege profitirt eben durch das Ausfallen des Abendblattes und damit sind die technischen Einrichtungen z. z. c. — Bei der „Morgenpost“ wurden dem gemäßigten Zulieferer wieder glänzende Anerbietungen gemacht, wenn er sich dazu verstände, Sonntagsgläubigkeit die einlangenden Doppelchen zu setzen und in's Blatt zu stellen, welche Anerbietungen aber von Herrn Mädeln bekanntlich mit Entschiedenheit zurückgewiesen wurden. —

Die „Vorstadt-Zeitung“ scheint gute Miene zum bösen Spiel zu machen, wenigstens ist uns bisher nichts bekannt geworden von Anstrengungen, den gegenwärtigen Zustand zu ändern. Das Insumme scheint aber in dieser Beziehung die „Volls-Zeitung“, ein in kaum 2000 Exemplaren erscheinendes Blatt, welches von Bismarck'schen Neptilen redigirt wird. In der Redaction dieses Blattes ist neben dem stark anrührenden Josef Seb. Neufeld, einem bekannten preussischen Agenten, dem in öffentlicher Versammlung der Vorort gemacht wurde, daß er seine beste Freude demnach, ohne daß er diesen Vorort zurückweisen konnte, auch ein sicherer Schreyer mit dem Herausgeben der Handels- und Marktberichte beschäftigt. Dieser Schreyer nun, ebenfalls ein „Demokrat“, Demokrat schon darum, weil er auch an der liberalen „Gemeinde-Zeitung“ mitgeschrieben, d. h. mit der Schere ausschneidet und die Ausschneitte in die Druckeret sendet, was hier gleichbedeutend mit Journalist ist, und auch für die „Künzer Tagespost“ Berichte schreibt, worauf wir die Künzer Collegen aufmerksam machen; dieser Schreyer ist ein gelehrter Seiger und obwohl schon zwanzig Jahre vom Raster weg, entsetzt sich derselbe dennoch nicht, an jedem Sonntag in die Druckeret zu gehen und von Nachmittags 2 Uhr bis 2 Uhr nach Mitternacht ganz allein die Doppelchen und sonstigen Neuigkeiten zu setzen und auf diese Weise das Erscheinen des Blattes um 6 Uhr früh zu ermöglichen, wozu auch Maschinenmeister Schneider aus St. Pölten hirsche Hand bot, indem er dem Beschäftigten des Fortbildungsvereins zuwider, statt um 7 Uhr früh, um 2 Uhr Nachts seine Arbeit begann. Wo solche Vorgänge möglich sind, da ist auch das Wort „Literatur-Pöbel“ am rechten Orte! Die beiden verwandten Seelen, Schreyer und Schneider, können auf ihr Borgehen stolz sein. Die Freiheit besitzen alle beide dazu. — Aus vorsehenden Berichten kann aber der Leser erfahren, mit welcher misserathen Begnern die Seiger hier zu kämpfen haben, und daß nur Einigkeit im Stande ist, der gerechten Sache endlich dennoch zum Siege zu verhelfen.

Leipzig, 26. September. Ueber die „Verwirrung der Rechtsbegriffe“ bei den Wortführern des „sogenannten“ deutschen Buchdruckerverbandes befragt sich Herr Carl Vork in seinen „Annalen“, Organ des unangeordneten Principalsvereins. Und das mit Recht! Der vorstehende Artikel giebt den unwiderleglichsten Beweis davon: 1) Das, was für die Mitglieder wünschenswerth ist, kann nicht immer als Forderung angebracht werden; 2) die Freiheit wird seitens der Gehilfen als ein Zustand angesehen, wo nur sie zu besetzen, alle Anderen zu gehören haben (bisher waren allerdings die Principale die alleinigen Befehlshaber; deshalb wurde der Verband, der übrigens gegen Principale, die zu seinen Mitgliedern gehören und sonst solche Geschäftsverrichtungen getroffen, niemals Front macht, gegründet: Wer nicht dazu gehört, kann auch kein Commando erhalten, und Druck erzeugt Gegendruck, Herr Vork); 3) die Anforderung an die Verbandsmitglieder, sich seine Steuern in die Gürtel'sche Zwangsliste abgeben zu lassen, so lange sich die Angelegenheit in der Schwere befindet, ist begriffsverwirrend, ist Pfaffen, sagt Herr Vork (vor einiger Zeit fand Herr Vork es für selbstverständlich, so lange keinen Zugang auszuweisen, als die Schwere nicht entschieden habe; mit solchen Ansichten hätte man sein Blatt als Verbandsorgan nicht gebrauchen können). Mit den weiteren Ausführungen wollen wir die Leser nicht belästigen. Lächerlich erscheint es aber, wenn sich die Leipziger Principale über Mangel an Freiheit beklagen: Sie haben sich bis jetzt Alles gegen die Gehilfen erlaubt, was ihr unvernünftiger Entrepreneur anzuordnen geruhte, und benutzen ihre Freiheit heute noch im ausgedehntesten Maße; wie lange wird es dauern, so nimmt man nur solche Gehilfen in Condition, welche außer den übrigen bekannten Eigenschaften zugleich auf das Organ des Principalsvereins abnorm sind? — In ähnlicher Weise ergeht sich Herr Vork in der Aussage, daß sein Blatt zum Organ des Principalsvereins bestimmt worden sei: Die „Annalen“ versprechen, die Befreiungen der Gehilfen zu bekämpfen und deshalb werden diese letzteren aufgefordert, das Blatt zu lesen (die Principale sollen das Schreie dazu beitragen!) — Die Absicht der Gehilfen ist eine gute, sagt Herr Vork, trotzdem muß sie bekämpft werden — unparteiisch werden die „Annalen“ auch sein, heißt es am Schluß, wir aber geben den guten Rath, der Principalsverein sammt seinem Organ müde sich vorwiegend mit den faulen Verhältnissen beschäftigen, die unter seinen Anhängern im hohen Grade herrschen, dann wird er weit besser den Interessen der Buchdrucker dienen, als mit derartigen „begriffsverwirrenden“ Behauptungen.

Gestorben.

Biebrich a. Rh. Am 17. September der Buchdruckermeister Jean Kewalter, 81 Jahre alt, in Folge eines Halsleidens.
Ziltberg. Am 4. September der Seiger Heinrich Hundsdorfer aus Königberg, 37 Jahre alt (starb auf der Reise).
Mainz. Am 27. Juni der Seiger Julius Caspar Vetterer aus Pöhlstadt (Bayern).
Mühlstadt. Am 4. September der Factor A. Geitzschel, am Schlaganfall.
Wien. Am 8. September der Juwelen- und pensionirte Factor der Wallstauscher Hofbuchdruckerei, Ph. Zowatz, 75 Jahre alt.
Wiesbaden. Am 16. September der Seiger Ludwig Haas von hier, 24 Jahre alt, an Strophelenen.

Quittung über Verbandsbeiträge.

Oberrhein. 1. u. 2. Qu. 1869: Freiburg 7 Thlr. 6 Sgr., Rahr 2 Thlr. 26 Sgr., Straß 27 Sgr., Bruchsal 21 Sgr., Reß 18 Sgr., Schopfheim 16 Sgr., Cunstanz 13 Sgr., Madelshell 9 Sgr., Tauberbischofsheim 8 Sgr., Emmendingen, Waldstut je 6 Sgr., Stodach 5 Sgr., Waldkirch 4 Sgr., Wiltz 1 Sgr. = 14 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf.

Ertragsbeiträge.
Bremer 3 Thlr. 17 1/2 Sgr. — Mittelrhein (Kaiserslautern, Speyer) 1 Thlr. 22 Sgr.

Verbands-Quivalidenkaffe.
Westpreußen. 1. Qu.: Danzig 3 Mitgl. f. 13, 1 f. 12, 1 f. 16 Wochen; 3 Thlr. 10 1/2 Sgr., Marienwerder 3 Mitgl. f. 13 Th. 1 Thlr. 28 1/2 Sgr., Marienwerder 4 Mitgl. f. 13 Wochen; 2 Thlr. 18 Sgr., Deutsch-Crone 1 Mitgl. f. 13 Th. 19 1/2 Sgr., Elbing 1 Mitgl. f. 13, 1 f. 4 Th. 3 Sgr. = 12 Thlr. 19 1/2 Sgr. (NB. Bei der Quittung über das 1. Qu., Nr. 35, irrthümlicherweise weggelassen.)

Kassenbestand: 273 Thlr. 15 Sgr.
Leipzig, 28. September 1869. G. Kamm.

Mittel-Oberschlesischer Gauverband.

Nach Beschluß der Delegirten-Versammlung soll in Mittel- und Oberschlesien am 1. October d. der Minimal-Lohnsatz 4 Tlfr. gewisses Geld oder 2 1/2 Sgr. pro Laufend, in Kraft treten. Wir ersuchen unsere deutschen Kollegen, diese gewiß berechtigte Forderung zu unterstützen und für die erste Zeit möglichst Zugang zu vermitteln oder bei Conditionsannahme auf obige Minimalätze zu halten. — Gleichzeitig fordern wir alle Mitglieder des Gauverbandes, welche mit den Beiträgen pro III. Quartal noch im Rückstande sind, auf, solche bis spätestens 6. October einzusenden.

Mittelrheinischer Gauverband.

Wiederholt und dringend werden einzelne Ortsvereine ersucht, die Beiträge nebst Abrechnung pro II. Quartal einzusenden, um endlich eine Abrechnung mit der Hauptkasse vornehmen zu können. Ebenso werden die Mitglieder der einzelnen Ortsvereine ersucht, ihre Herren Localrechner zur Einfindung der von ihnen doch schon längst an dieselben eingegangenen Beiträge zu veranlassen. — Die Ausfertigung der überfandten Listen hat uns sehr angenehm mit dem dritten Quartale von allen Ortsvereinen zu geschähen, um die statutenmäßige Buchung gleichzeitig vornehmen zu können.

Bekanntmachung.

Raut Versammlungsbeschluß hat jedes hier zureichende und in Condition tretende Verbandsmitglied sich sofort bei Herrn J. Neuböcker (Wigand's Office) zu melden und sein Verbands-Quittungsbuch abzugeben.

Leipzig, den 21. September 1869.
Das Directorium des Fortbildungsvereins für Buchdrucker und Schriftsetzer.
J. S. Schön. J. Wolff.

Zu kaufen gesucht.

Eine in Sachsen gelegene, gut eingerichtete Buchdruckerei mit dem Verlage eines Blattes und sonstiger guter Kundenhaft, wird zu kaufen gesucht. Auf diese Offerte Reflectirende wollen ihre Adressen unter Lit. H. # 29 in der Exped. d. Bl. gef. niederlegen. [929]

In einer reizend gelegenen Stadt des östlichen Preussens ist eine sehr gut eingerichtete Buchdruckerei mit Localablat (vielle Inzerate), amtlichen Arbeiten und Nebengeschäften sofort für den Neuwert zu verkaufen. Bewerber mit mindestens 2000 Tlfr. Kapital wollen ihre Adressen sub V. V. # 67 an die Exped. d. Bl. franco einfinden. [914]

Wegen Aufgabe des Geschäfts ist eine Buchdruckerei, gut eingerichtet, um den halben Antiquarpreis sofort zu verkaufen. Anzahlung 150—200 Tlfr. Franco-Ansatzes beliebe man an die Exped. d. Bl. einzusenden unter Chiffre M. G. 91. [891]

In einer Mittelstadt Sachsens ist wegen Abgeben des Besitzers eine Buchdruckerei, welche im Besitze einer großen neuen Schnellpresse, einer Handpresse und den neuesten Schriften, bei ausgedehnter Kundenhaft unter annehmbar Preis zu verkaufen. Näheres ertheilt die Buchhandlung von Fr. Eitel in Dresden. [908]

Eine eiserne Handpresse,

im besten Zustande, soll wegen Aufstellung einer Maschine badigst verkauft werden durch Ch. Metz in Weichrod bei Nordhausen. [918]

M. Groß, Maschinenfabrik, Stuttgart,

hat folgende ältere Maschinen zu verkaufen:
1 Dingler'sche Schnellpresse mit Arbeitsbewegung, 19: 28" rhein. Druckfläche und Selbstanleger à 600 Tlfr.;
1 Wiener dito mit Seitenabfuhrbewegung, 19: 28" rhein. Druckfläche und Selbstanleger à 600 Tlfr.;
1 Dingler'sche Handpresse (Sagar), 75: 57 Centimeter Druckfläche, à 130 Tlfr.;
1 Groß'sche (noch beinahe neue) dito, 75: 57 C. dito, à 150 Tlfr.;
1 Stahlhandpresse, 69: 50 1/2 C. dito, à 50 Tlfr.
Diese Maschinen und Pressen sind von mir renovirt und daher in bestem Zustande. [882]

Für Schriftgießereien.

Verschiedene Schriften in kupfernen Matrizen, auch Handgussinstrumente, billig zu verkaufen: Realberstraße 26, Berlin, bei Bernhardt. [897]

Für unsere Dillen-Druckerei suchen wir zum möglichst sofortigen Eintritt einen

zuverlässigen Schweizerdegen,

welcher mit der Maschine vollkommen vertraut ist. Solide Bewerber, welche eine bequeme, selbstständige, sowie dauernde Stellung zu wünschend wissen, wollen sich unter Angabe ihrer Gehaltsforderungen an uns wenden. Müllen & Dominé in Launenburg a. d. Elbe. [915]

Für die Buchdruckerei einer Kreisstadt wird ein mit den nöthigen Fähigkeiten versehenes Setzer als Geschäftsführer gesucht. Derselbe muß ausbiltsweise am Kasten mit thätig sein, hat die Geschäftsbilder zu führen und die nöthigen Correspondenzen zu besorgen. Auch die Abrechnungsgeschäfte eines wöchentlich zweimal erscheinenden politischen Localblattes sind vom Reflectanten zu besorgen; namentlich muß derselbe über locale Sachen selbst referiren können. Der Eintritt kann möglichst bald geschehen. Offerten sub A. Z. 19 besorgt die Exped. d. Bl. [919]

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

welcher in Accidenzarbeiten gründlich erfahren ist, wird in einer sächsischen Universitätsstadt zum baldigen Eintritt gesucht. Franco-Offerten unter A. Z. nebst Copie der Zeugnisse nimmt Herr Buchhändler Kleschind in Leipzig entgegen. [926]

Gesucht.

Ein tüchtiger Schriftsetzerfactor, welcher im Justiren und Zurücksetzen gut bewandert ist, bei Benjamin Krebs Nachfolger in Frankfurt a. M. [883]

Ein tüchtiger Maschinenmeister, im Accidenz- und Werkdruck erfahren und gewandt, wird gesucht. — Offerten mit Zeugnissen in Abschrift und Druckproben erbetet F. U. Palm in Aachen. [890]

Für meine Buchdruckerei suche ich einen Geschäftsführer, welcher Van der Presse sowie am Kasten Bescheid weiß. Näheres bei Witwe Spanier, Polzin in Pommern. [909]

Maschinenmeister.

Ein sowohl im Wert- wie Accidenzdruck durchaus erfahrener, zuverlässiger Maschinenmeister findet bei mir dauernde Condition. Offerten mit Gehaltsforderung erbetet direct
G. Hundel in Bremen. [928]

Ein in allen typographischen Arbeiten durchaus bewandertes Accidenzsetzer findet bei gutem Salair sofort Stelle. Offerten erbeten unter B. B. 84 durch die Exped. d. Bl. [884]

Ein Preschmeister wird gesucht bei Herrn Poncin, Buchdrucker in Arlon (Belgien). [822]

Ein tüchtiger Accidenzdrucker findet zum 3. October d. J. bei mir dauernde Condition. F. Striewing in Landsberg an der Warthe. [907]

Ein solider Maschinenmeister,

im Wert- und Accidenzdruck gewandt, sucht Condition. Derselbe könnte nöthigenfalls am Kasten ausstehen. Offerten mit Salairangebe r. nimmt unter Chiffre S. R. # 23 die Exped. d. Bl. entgegen. [923]

Ein Schriftsetzer,

in allen typographischen Arbeiten erfahren, mit einigen Sprachkenntnissen, sucht eine Stelle als Corrector oder zur Vertretung des Principals in einer kleinen Druckerei. Offerten unter X. # 93 werden durch die Exped. d. Bl. erbeten. [893]

Ein deutscher Schriftsetzer,

Englisch und Französisch durchaus verstehend und gegenwärtig Factor in einer englischen Buchdruckerei in London, sucht eine Factorstelle in Deutschland. Offerten unter M. an H. C. Hauger's deutsche Buchhandlung, 91 London Wall, London zu richten. [892]

Ein junger, gewandter Maschinenmeister (gelernter Drucker), der in allen vorerwähnten Arbeiten gut erfahren und bisher an 2 und 3 Maschinen gearbeitet hat, sucht zum 15. October Condition, am liebsten im Mecklenburgischen. Adressen unter L. G. 25 an die Exped. d. Bl. [925]

Ein Maschinenmeister, der auch Jahre hindurch als Accidenzdrucker gearbeitet und über seine Fähigkeiten gute Zeugnisse vorlegen kann, sucht Condition. Gef. Offerten unter S. F. K. 10 besorgt die Exped. d. Bl. [910]

Stelle-Gesuch.

Ein junger, militairer Mann, gelernter Buchhändler und Setzer, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, die neueren Sprachen versteht und in beiden Geschäftszweigen conditionirt, sucht Stelle, am liebsten in einem Buchdrucker-Comptoir (als Factor, Corrector oder Geschäftsführer) Norddeutschlands. Anträge erbetet sich das Comptoir des „Oberh. Anzeigers“ in Wülffheim in Baden. [916]

J. Wollmann,

Buchdrucker, gebürtig aus Lübeck, welcher im Jahre 1851 nach Brasilien ging, dort in der kaiserlichen Armee den Krieg gegen Mosas mitmachte, nach Beendigung desselben seinen Wohnsitz in St. Jose de Camaguan nahm, hier selbst als Handlungsdienner fungirte, und seit dem Jahre 1856 nichts weiter von sich hören ließ, wird aufgefordert, seiner Schwester Julie Hältig, geb. Wollmann, Nachricht über seinen Aufenthalt zukommen zu lassen. Sollte irgend Jemand über den Aufenthalt oder den Verbleib des Betreffenden Auskunft geben können, so wird hiernit freundlich gebeten, dieselbe an H. W. P. Herbst, Drucker der Abendzeitung der Börsenhalle in Hamburg, gelangen zu lassen, und werden alle dadurch entstehenden Kosten mit dem größten Dank zurückerstattet werden. [917]

Warnung.

Den auswärtigen Kollegen wird hierdurch mitgetheilt, daß der Schriftgießereicheitung von Prof. Hans, Oscar Kipping, seine Lebzucht bis jetzt noch nicht beendet hat, aber trotzdem von hier abgerückt ist. [924]

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich zur Zeit in der Buchdruckerei
Gorbuz & Co. in Lausanne
conditionire.
Robert Kehnelt.

Lieber Carl K., ich arbeite jetzt in Nicolai, Oberschlesien. [921]

Delt geehrten Herren Bewerbern um die Setzer-Stellen in der Buchdruckerei von Julius Bely in Langensalza auf diesem Wege zur Nachricht, daß dieselben bereits vergeben sind. [922]

Herr Heinrich Kayser aus Braunschweig ist bei Wolfenbüttel wolle schleunigst seine Adresse sub H. K. 66 an die Exped. d. Bl. einfinden, worauf ihm wichtige Mittheilungen zugehen werden. Sollte einer der Herren Kollegen dessen Aufenthalt kennen, wird gleichfalls darum ersucht. [913]

Der große Verbrauch der

Leipziger Buchdruck-Walzenmasse

hat uns veranlaßt, in Leipzig noch eine zweite Fabrik zu errichten, und ist die obige Walzenmasse aus beiden Fabriken in gleicher Güte zum Preise von

19 Tlfr. bei 1 Centner

und darüber zu beziehen.

Lager befinden sich außerdem:

in Hamburg	bei C. E. J. Schröder,
Stuttgart	A. Stiffler,
Wien	von Ammann & Co.,
Petersburg	Stibor Goldberg,
Mailand	H. E. Lambertighi,
Paris	S. & A. Cornely,
München	Arnell & Schachtel,
Washington	C. E. Kerschke,
Wien	Kar. Reischl,
Wien	Frdr. Aug. Köhler, Buchdrucker,
Chemische Fabrik von Carl Heber.	Leipzig, Leipziger Straße Nr. 4.

Den geehrten Herren Buchdruckereibesitzern empfehle ich hiernit meine neu gegebene und mit allen hierzu erforderlichen Hilfsmitteln versehene **Folgtypen-Fabrik**, und versichere reelle und prompte Bedienung.
Darmstadt, im September 1869.
J. N. Mühle.

Anstellung und Handlung von Maschinen, Pressen, Farben und allen Utensilien für Buchdrucker. Neue Maschinen, Pressen, Regale, Kästen, sowie alle anderen Utensilien von den kleinsten bis zu den größten stehen zum Verkauf da; alle können jederzeit schleunigst geliefert werden. Lager von Blanco-Karten aller Art. Preis-Currente gratis und franco. [864]
Leipzig. Alexander Waldow.

Zur gef. Beachtung!

Wie bereits den Herren Gauverbands-Vorsitzern durch Circular mitgetheilt, beabsichtigt der Unterzeichnete im November d. J. ein **Taschen-Liederbuch für Buchdrucker**

herauszugeben. Dasselbe (mindestens 6 Bogen stark) wird die besten Lieder aus dem 1850 von C. Frölich erschienenen „Liederbuch für den Gutenbergsbund“ und eine große Anzahl neue von mir für Collegen gedichtete Lieder zu Commercen, Buchdruckerarten und allen festlichen Gelegenheiten enthalten. Der Satz desselben wird compact, um möglichst viel Lieder aufnehmen zu können; der Druck auf festes, gutes Papier. — Subscriptionspreis für 1 Exemplar nur 5 Sgr., vom 1. November d. J. ab 7 1/2 Sgr. — Sammler erhalten auf 10 zwei Freieemplare.
Bittau, im September 1869. Alban Horn, per Adv.: R. Metzger's Office.

Verlag von Alexander Waldow in Leipzig: [927]
Lieber den Satz des Polnischen. Von J. A. Köpke. Preis 5 Ngr.
Lieber den Satz des Russischen. Von J. A. Köpke. Preis 5 Ngr.
Lieber den Satz des Englischen. Von Th. Goebel. Preis 5 Ngr.

Im Verlage der Leipziger Vereinsbuchdruckerei ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:
Vollständiges theoretisch-practisches Handbuch der Typographie
nach ihrem heutigen Standpunkte.
Von August Marahrens, Buchdrucker.
Vollständig in 2 starken Bänden in gr. Octav à 10 Lieferungen, mit vielen in den Text gedruckten Abbildungen.
Vierte Lieferung. — Preis à Lieferung 6 Ngr.

Fortbildungsverein Leipzig.

Vereinsversammlung: Freitag, 1. October, Abends 8 1/2 Uhr, bei Men: Beschlußfassung über eine den Darmstädter Kollegen zu gemäßer Unterstüßung. — Ein Unterstüßungsgesuch betr. — Die Wichtigkeit des ersten Gegenstandes verpflichtet jedes Mitglied zum Erscheinen.
Bibliothek und Lesesaal: Sonnabends im Vereinslocale (Windmühlenstraße 42, im Tunnel, bei ter Vooren).
Sprechsaal: Sonnabends im Vereinslocale.
Directorium: Dienstag, den 5. October, Sitzung.
Caritcommission: Beschwerden über Tarifverletzungen sind beim Vorsitzenden dieser Commission, Herrn W. Pfau (Thiele's Office, Emilienstraße 2), einzureichen.
Kassencommission: Sonnabends, 8 Uhr, Sitzung bei ter Vooren.

Die halbjährliche Generalversammlung findet Mitte October statt und sind bezügliche Anträge vorher beim Vorsitzenden einzureichen. Tagesordnung etc. wird später bekannt gemacht.

Bereichs-Fremdenverkehr.

Leipzig: Fr. W. Galliger, Friedrichstraße 5.
Altenburg: Bernhard Wegner, Kesselsstraße 332.
Angsburg: Westendhalle, Wintergasse.
Chemnitz: Gastwirth Knudwig, Götterdemarkt 9.
Darmstadt: Restauration „Zum goldenen Hosen“, gr. Dörfengasse.
Dresden: Zum Gebirgischen Hans, Schreiberstraße 13.
Erlangen: Gastwirth Paulus, Kirchengasse.
Götha: Gasthof zum weißen Hof.
Helm: „Zur Heimath“, vor St. Martin 36 („Corr.“ zu haben).
München: Gasthof zum Krayer, Ecke der Ulfriedenstraße.
Stuttgart: Restauration des Schriftsetzers C. Ott, Kirchstraße 9.

Briefkasten.

Redaction. In die beiden Partien in Leipzig: Da uns fortwährend Raum mangelt, so können wir beim besten Willen Ihre umfangreichen Potent in unseren Spalten nicht geerd werden; wir bitten, gef. die Angelegenheit am Platze in persönlichen Meinungsansatzungen in den Redactionen zu regeln. — In Baden: Zu verständig: Bieleist in andere form? — Administration des „Bor-waers“: Von Nr. 33 haben wir nur ein Exemplar erhalten.
Expedition. Bitte um Einlegung der nachfolgenden Inseritionsgebühren:
J. Hoffmann, früher in Berlin: 7 Sgr. — Feur. Boerne in r: 13 Sgr. — D. Gennwald in Berlin: 9 1/2 Sgr. — Jonas Cohen in Hamburg: 18 Sgr. — H. Stare in Bonn: 17 Sgr. — Werns in Hamburg: 17 Sgr. — J. Wollmann in Chemnitz: 15 Sgr. — G. P. Daltzer in Leipzig: 6 Sgr. — G. W. Kellner, früher in Goyerswerda: 5 Sgr. — G. W. Wölffel in Spandau: 5 Sgr. — Carl Litz in Stuttgart: 20 Sgr. — Paul Nies in Leipzig: 9 1/2 Sgr. — G. Schmidt in Bonn: 7 Sgr. — J. Böhm in Alge: 17 Sgr.

Den geehrten Vereiner Abonnenten zur Nachricht, daß unserertheils das Postpaket wie gewöhnlich Sonntag abgehandt wurde, die Verzögerung mit hin nur der Post zugeschrieben werden muß.

Zur Beachtung. Mit der vorliegenden Nummer beginnt die IV. Quartal des „Corr.“ Weiterleitung desselben erfolgt nur auf vorhergegangene Bestellung. Bei Bestellungen unter Kreuzband ist der Betrag (15 Sgr.) entweder per Postanweisung oder in norddeutschen Wirtelmarken einzusenden. In Preußen ist pro Nummer 3 Pf. Stempelsteuer bei Empfang zu zahlen. Im Interesse der Expedition liegt es, wenn die Bestellungen bei den Postanstalten aufgegeben werden.
Declarationen sind in allen Fällen da anzubringen, wo die Bestellung erfolgt ist.
Inserate werden nur dann aufgenommen, wenn sie bis Mittwoch Mittag eingeht und derselbe der Betrag beigefügt ist. Bei Anweisung oder Postanweisung (welche letztere nur von bekannten Firmen erhoben wird), sind 1 Sgr., bei Uebnahme von 5 Offerten seitens der Expedition 5 Sgr. Expeditionsgebühren zu zahlen.
Die Expedition.